

Bericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014

Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Erfurt

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	2
C. Durchführung der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
I. Rechtliche Sachverhalte	11
II. Wirtschaftliche Indikatoren	12
III. Wirtschaftsplan	12
IV. Ertragslage	13
F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
H. Schlussbemerkung	26

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2014	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014	II
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	III/1-9
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	IV/1-15
Zusammensetzung der empfangenen Ertragszuschüsse	V
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen	VI/1-2
Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs	VII/1-4
Wirtschaftliche Indikatoren des Eigenbetriebs	VIII/1-4
Feststellungen gemäß § 53 HGrG (Fragenkatalog IDW PS 720)	IX/1-10
Allgemeine Auftragsbedingungen	

Aus technischen Gründen können in den Tabellen geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt Erfurt vom 01. Oktober 2014 sind wir zum Abschlussprüfer bei dem

Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Erfurt

– im Folgenden auch kurz Entwässerungsbetrieb oder Einrichtung genannt – für das Wirtschaftsjahr 2014 bestellt worden. Die Werkleitung hat uns demzufolge mit Schreiben vom 09. Oktober 2014 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 zu prüfen. Das Auftragsverhältnis erstreckt sich entsprechend § 85 ThürKO und § 25 ThürEBV iVm § 12 der Satzung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts sind die Bestimmungen des § 321 HGB, der IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie der IDW Prüfungshinweis: Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) beachtet worden.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung sind in den nachstehenden Abschnitten des Prüfungsberichts dargelegt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist in den Anlagen I bis III (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), der geprüfte Lagebericht in der Anlage IV dem Prüfungsbericht beigelegt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung macht im Jahresabschluss und vor allem im Lagebericht die folgenden wesentlichen Angaben zur Lage der Einrichtung:

Der Aufgabenbereich des Entwässerungsbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Er führt weiterhin als hoheitliche Aufgabe der Landeshauptstadt Erfurt alle Aufgaben der Entwässerung für das Stadtgebiet Erfurt aus.

Im Bereich Forschung und Entwicklung wird von der Werkleitung vor allem die Integration in verschiedenen fachspezifischen Einrichtungen und Berufsverbände genannt. Betriebsinterne Kapazitäten für Forschung und Entwicklung werden nicht vorgehalten.

Die Abwasserentsorgung und -behandlung ist ökologisch nachhaltig und zu wirtschaftlichen Konditionen kontinuierlich gewährleistet worden. Der Entwässerungsbetrieb führt in seinem Lagebericht im Weiteren aus, dass es im Berichtsjahr keine nennenswerten Betriebsstörungen oder Havarien beim Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt gegeben hat und negative Auswirkungen auf die Umwelt, auf ein Fließgewässer oder auf das Grundwasser nicht aufgetreten sind.

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Widersprüche und gebührenrelevanten Verwaltungsgerichtsverfahren (überwiegend Überhang aus 2013) infolge der im Vorjahr erlassenen neuen Gebührensatzung stark angestiegen. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der beantragten Stundungen und Ratenzahlungen erhöht. Als weitere Konsequenz aus der neuen Gebührensatzung hat sich im Berichtsjahr die Menge der mobilen Entsorgung verringert.

Im Berichtsjahr ist die strukturelle Ausgliederung des Entwässerungsbetriebs aus dem Tiefbau- und Verkehrsamt vollzogen worden. Darüber hinaus ist die Neufassung der Eigenbetriebsatzung am 06. November 2014 in Kraft getreten.

Im operativen Bereich haben im Berichtsjahr die planmäßige Kanalnetzerweiterung und die damit einhergehende Erhöhung des Anschlussgrads wiederum den Schwerpunkt gebildet.

Die Umsatzerlöse haben im Wirtschaftsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um T€ 877 auf T€ 32.824 zugenommen. Der Anschlussgrad an eine öffentliche Kläranlage hat sich in 2014 von 96,1 % auf 96,6 % erhöht. Die eingeleiteten Schmutzwassermengen haben zugenommen, die Flächen an Niederschlagswasser sind hingegen rückläufig gewesen.

Die Investitionen betragen in 2014 T€ 14.227 und sind damit gegenüber Vorjahr um T€ 1.781 gestiegen. Sie betreffen im Wesentlichen Abwassersammlungsanlagen, Abwasserreinigungsanlagen und Anlagen im Bau. Die Anlagen im Bau betragen am Bilanzstichtag 2014 – mit Übernahmen aus

dem Vorjahr – T€ 13.821. Der Posten umfasst damit einen Großteil des gesamten Investitionsaufkommens des Eigenbetriebs. Das geplante Investitionsvolumen ist – ähnlich wie im Vorjahr – nur mit 62,3 % erreicht worden. Diese Entwicklung ist vor allem den äußeren Rahmenbedingungen sowie Terminverzögerungen geschuldet. Positiv wird angemerkt, dass die Unterschreitung der veranschlagten Investitionen auch auf die Unterschreitung der ursprünglich geschätzten Kosten zurückzuführen ist. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen T€ 9.670. Die Nutzung des Anlagevermögens ist sachgerecht.

Der durchschnittliche Personalbestand – einschließlich Werkleitung – hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 136 Mitarbeiter erhöht. Zum Bilanzstichtag 2014 sind nur noch zwei Mitarbeiter in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit und stehen damit dem operativen Geschäftsbetrieb nicht mehr zur Verfügung. Der Personalaufwand 2014 beläuft sich lt. Gewinn- und Verlustrechnung auf insgesamt T€ 6.952 und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die Vermögens- und Kapitalstrukturen des Eigenbetriebs sind geordnet. Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2014 insgesamt T€ 297.104. Auf der Aktivseite dominiert deutlich das Anlagevermögen mit T€ 292.593, während die Passivseite durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 174.931 bestimmt wird. Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt T€ 73.360.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2014 weist einen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von T€ 274 auf. Der cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2014 ist positiv. Besondere Finanzierungsmaßnahmen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Der Entwässerungsbetrieb weist einen Jahresgewinn von T€ 5.586 aus. Im operativen Bereich ist unverändert ein positives Ergebnis von T€ 7.741 erzielt worden.

Im Lagebericht werden die von dem Eigenbetrieb zur Steuerung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogene finanziellen Leistungsindikatoren benannt. Diese lassen sich aus den Jahresabschlussinformationen ableiten.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden Kundenbelange, Arbeitnehmerbelange sowie die Qualität und Quantität der vom Eigenbetrieb durchzuführenden hoheitlichen Leistungen hervorgehoben.

Bestandsgefährdende Risiken sind lt. Werkleitung zum Bilanzstichtag 2014 nicht gegeben und für das Jahr 2015 nicht zu erwarten.

Die zukünftigen lfd. Risiken resultieren weitgehend aus:

- Widersprüchen und Prozessrisiken zur neuen Gebührensatzung,
- Risiken aus Stundungen und Ratenzahlungen,
- Erschließungsproblemen beim Wohngebiet „Unterm Weingarten“ in Erfurt-Schwerborn,
- Entschädigungsforderungen für Grunddienstbarkeiten,
- offenen Erschließungsverträgen.

Die zukünftigen Chancen bestehen vor allem in der weiteren Profilierung als ambitionierte und zunehmend eigenständig operierende Einrichtung für die Abwasserentsorgung und -behandlung der Landeshauptstadt Erfurt. Darüber werden Chancen in der angestrebten betrieblichen Eigenständigkeit des Entwässerungsbetriebs gesehen.

Hinsichtlich der Verwendung von Finanzinstrumenten sind für die Werkleitung keine besonderen Risiken erkennbar.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lagebeurteilung durch die Werkleitung angemessen und zutreffend ist. Das zukünftige Chancen- und Risikoprofil ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung bildet die Einhaltung der Vorschriften des HGB, der ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum **Jahresabschluss** per 31. Dezember 2014 sowie zum **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2014.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit den von uns bei der Prüfung des Jahresabschlusses erlangten Erkenntnissen in Einklang steht und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt; dabei ist auch geprüft worden, ob die gesetzlichen Anforderungen zu:

- den Grundlagen der Einrichtung,
- dem Wirtschaftsbericht,
- dem Nachtragsbericht,
- dem Prognosebericht,
- dem Chancen- und Risikobericht,
- der Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten,
- dem Bericht über Zweigniederlassungen

– soweit relevant – erfüllt sind.

Darüber hinaus haben wir auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend **§ 53 HGrG** geprüft.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses sind analog die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Berücksichtigung der IDW Prüfungsstandards beachtet worden. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie die vom IDW vorgegebenen Bestimmungen zugrunde gelegt.

Verantwortlich für die Rechnungslegung und die uns gegenüber gemachten Angaben ist die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs Erfurt.

Eine spezielle und gezielte Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung oder auf die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften, die keine wesentlichen Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben, ist nicht erfolgt. Die Prüfung der Vollständigkeit und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes ist ebenfalls nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags.

Die Jahresabschlussprüfung ist nicht auf die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der im Rechnungswesen erfassten Geschäftsvorfälle ausgerichtet.

Es gilt zudem zu berücksichtigen, dass trotz ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung ein unvermeidbares – nicht vom Abschlussprüfer zu vertretendes – Risiko besteht, das falsche Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlich Einfluss auf den Jahresabschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der zu prüfenden Rechnungslegung und damit unserer Prüfungshandlungen bildet der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene sowie vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013.

Anhand von System- und Funktionstests, analytischen Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen haben wir relevante Kenntnisse zur **Ordnungsmäßigkeit** der im Wirtschaftsjahr 2014 angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erlangt.

Als **Bestandsnachweise** für die Vermögens- und Schuldposten sind u.a.:

- Beschlüsse des Stadtrats der Landeshauptstadt Erfurt,
- Bankauszüge,
- Verträge,
- sonstige relevante Originalbelege,
- Anlageverzeichnis,
- Bauunterlagen des Tiefbau- und Verkehrsamts,
- Inventurunterlagen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Offene Posten-Listen und Saldenlisten für Debitoren und Kreditoren,
- Kassenprotokolle,
- Unterlagen des Personalamts,
- sonstige unternehmensinterne Aufstellungen und Berechnungen

herangezogen worden.

Mit dem Werkleiter des Entwässerungsbetriebs haben wir eine **Begehung** ausgewählter Baustellen zur Inaugenscheinnahme von Zugängen von Betriebsanlagen vorgenommen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir zudem in Stichproben eine **Inaugenscheinnahme** vorhandener beweglicher Anlagegüter vorgenommen.

An der **Inventuraufnahme** der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir wegen der geringen Bedeutung für den Jahresabschluss 2014 nicht teilgenommen.

Saldenbestätigungen sind in Stichproben für ausgewählte **Debitoren** und **Kreditoren** eingeholt und ausgewertet worden.

Für die geschäftlichen Beziehungen zu **Kreditinstituten** sind ausgewählte **Bankbestätigungen** eingeholt und ausgewertet worden.

Auskünfte über Rechtsangelegenheiten sind vom Rechtsamt der Landeshauptstadt Erfurt eingeholt worden.

Auf der Grundlage des **Risikoprofils** für die einzelnen Prüffelder und der betriebsspezifischen Gegebenheiten im Berichtsjahr haben wir die Prüfung geplant und dabei schwerpunktmäßig:

- die in den Sachanlagen ausgewiesenen Anlagezugänge,
- die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Erfurt,
- die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt,
- ausgewählte Posten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

geprüft.

Im Rahmen unseres risiko- und problemorientierten Prüfungsansatzes ist eine generelle Erfassung des **internen Kontrollsystems** erfolgt im Hinblick auf:

- das unternehmensinterne Kontrollumfeld,
- die Risikobeurteilungen durch die Werkleitung,
- die unternehmensinternen Kontrollaktivitäten,
- die innerbetriebliche Information und Kommunikation,
- die Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung und die übrigen Mitarbeiter mit Leitungsfunktion.

Darüber hinaus haben wir spezifisch die Aufbau- und Ablauforganisation der ordnungsgemäßen Erfassung und buchhalterischen Bearbeitung der Umsatzerlöse einer genauen Betrachtung unterzogen.

Beim **Lagebericht** sind unter Berücksichtigung des betrieblichen Umfelds, der betriebsinternen Erfolgsfaktoren und der internen Organisation die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung für die Berichterstattung durch die Werkleitung, sowie die Richtigkeit konkreter und die Plausibilität wertender Angaben einer kritischen Würdigung unterzogen worden.

Bei der Prüfung nach **§ 53 HGrG** ist vor allem der vom Berufsstand vorgegebene Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen bearbeitet worden.

Die **Prüfungshandlungen** haben wir – mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis Mai 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Erfurt vorgenommen.

Die erbetenen **Auskünfte** und **Nachweise** sind uns von der Werkleitung und den weiteren benannten Auskunftspersonen bereitwillig erteilt worden.

Die von der Werkleitung unterzeichnete **Vollständigkeitserklärung** in der bei Abschlussprüfungen berufsüblichen Form haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bilanzposten des Vorjahrs sind ordnungsgemäß im Berichtsjahr als **Eröffnungsbuchwerte** übernommen worden.

Das **Belegwesen** des Eigenbetriebs wird ordnungsgemäß geführt.

Die Organisation der **Buchführung** sowie das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ermöglichen eine vollständige, übersichtliche, periodengerechte und richtige Behandlung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen somit den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung).

Wir haben im Verlauf der Prüfung keine Erkenntnisse erlangt, die darauf hindeuten, dass die verfahrensübergreifende Organisation der **IT** im Rechnungswesen nicht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln entspricht.

Die handelsrechtlichen **Aufbewahrungsvorschriften** werden beachtet.

2. Jahresabschluss

Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31. Dezember 2014 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren notwendigen Unterlagen entwickelt worden. Die für den Entwässerungsbetrieb geltenden handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften werden unter Zugrundelegung des Stetigkeitgrundsatzes beachtet.

Der **Anhang** enthält sämtliche gesetzlichen Pflichtangaben. Er enthält darüber hinaus alle wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses, sodass in diesem Prüfungsbericht keine weiteren – zusätzlichen – Aufgliederungen und Erläuterungen notwendig sind.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den in der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

Das Chancen-/Risikospektrum der künftigen Entwicklung ist zutreffend dargestellt. Die übrigen in § 289 HGB verlangten Angaben sind gemacht worden.

Uns sind keine nach Schluss des Berichtsjahrs erfolgten Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung entsprechenden Bewertungsgrundlagen und -maßstäbe haben sich gegenüber dem Vorjahr generell nicht verändert. Insbesondere ist die bisherige Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten beibehalten worden. Änderungen von Bewertungsmaßnahmen bei mit Ermessensspielräumen behafteten Sachverhalten liegen nicht vor.

Wesentliche einmalig durchgeführte Sachverhalte oder Gestaltungen, deren Abbildung im Rechenwerk des Eigenbetriebs nicht den wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Transaktionen widerspiegelt, sind nicht vorhanden.

E. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Sachverhalte

Die generellen rechtlichen Grundlagen haben wir in der Anlage VII dargestellt. Hinsichtlich der spezifischen Vorgänge und Veränderungen der rechtlichen Gegebenheiten im Berichtsjahr und bis zum Prüfungszeitpunkt in 2015 ist im Einzelnen zu bemerken:

Der **Werkausschuss** ist im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen zusammengetreten. Bis zum Prüfungszeitpunkt in 2015 haben zwei weitere Sitzungen stattgefunden.

Der von uns geprüfte und am 29. April 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2013 ist gemäß Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 1494/14 vom 01. Oktober 2014 festgestellt worden. Aus dem **Jahresgewinn** 2013 in Höhe von € 6.646.333,25 ist nach Abführung der für das Jahr 2013 geplanten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 4.602.000,00 an die Landeshauptstadt Erfurt die verbleibende Summe in Höhe von € 2.044.333,25 in die allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebs eingestellt worden.

Der Werkleitung ist in der vorgenannten Sitzung des Stadtrats für das Wirtschaftsjahr 2014 **Entlastung** erteilt worden.

Die **Eigenbetriebssatzung** ist gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 1422/14 vom 01. Oktober 2014 neu gefasst worden. Die Veröffentlichung der Neufassung der Eigenbetriebssatzung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ist am 12. Dezember 2014 erfolgt und damit zum folgenden Tag in Kraft getreten. Das Landesverwaltungsamt Thüringen, Weimar, hat mit Schreiben vom 20. November 2014 die Neufassung der Eigenbetriebssatzung genehmigt, gleichwohl Hinweise zur Überarbeitung einzelner Passagen gegeben. Die dementsprechende Überarbeitung der Satzung soll auskunftsgemäß im Jahr 2015 erfolgen.

Gemäß der Beschlüsse des Stadtrats 2124/14 und 2126/14 sind der **Erste und Zweite Stellvertreter des Werkleiters** des Entwässerungsbetriebs bestellt worden. Damit fungieren ab dem 01. Januar 2015 neben dem bisherigen Werkleiter, Herrn Hans-Dieter Ludwig, die Herren Jörg Behrendt als Erster stellvertretender Werkleiter und Jörg Pasemann als Zweiter stellvertretender Werkleiter.

II. Wirtschaftliche Indikatoren

Die wirtschaftlichen Grundlagen des Entwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Erfurt sind in der Anlage VIII/1 im Rahmen einer 5-Jahres-Übersicht dargestellt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Anschlussgrad an eine öffentliche Kläranlage,
- Entwicklung der Länge des Kanalnetzes,
- Anzahl der Widersprüche gegen Abwassergebührenbescheide der Landeshauptstadt Erfurt,
- Entwicklung des Unfallgeschehens im Entwässerungsbetrieb.

Darüber hinaus werden in der Anlage VIII/2 für die Beurteilung des Eigenbetriebs relevante betriebswirtschaftliche Kennzahlen zusammenfassend dargestellt.

In der Anlage VIII/3-4 sind ausgewählte Definitionen von Kennziffern zur Ertragslage und zur Vermögens- und Finanzlage wiedergegeben.

Die spezifischen Vorgänge und Veränderungen der wirtschaftlichen Gegebenheiten im Berichtsjahr sind in den Erläuterungen zur Ertragslage und zur Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs (vgl. die Ausführungen auf Seite 13 ff.) enthalten.

III. Wirtschaftsplan

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2014 bilden die §§ 13 ff. ThürEBV iVm § 11 der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Erfurt in der für den Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans im Berichtsjahr geltenden Fassung vom 07. Dezember 2001.

In der Stadtratssitzung am 12. Februar 2014 ist der Haushalt 2014 beschlossen worden.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans obliegt der Werkleitung. Ausgewählte Kennziffern im Rahmen eines Plan-Ist-Vergleichs sind im Lagebericht dargestellt. Auf die Anlage IV wird verwiesen.

IV. Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen einer Ergebnisstrukturanalyse nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert und zusammengefasst, wobei u. a. neutrale Erfolgskomponenten gesondert ausgewiesen werden.

	2014		2013		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
Schmutzwasser	18.092	52,0	16.859	50,4	+ 1.233	+ 7,3
Niederschlagswasser	6.245	18,0	6.252	18,7	- 7	- 0,1
Straßenoberflächenentwässerung	3.903	11,2	3.791	11,3	+ 112	+ 3,0
Fäkaleinleitung, Abwassereinleitung	2.174	6,3	2.534	7,6	- 360	- 14,2
Ertragszuschüsse	1.151	3,3	1.151	3,4	0	0,0
Beseitigungsgebühr	746	2,1	866	2,6	- 120	- 13,9
übrige	513	1,5	494	1,5	+ 19	+ 3,9
	<u>32.824</u>	<u>94,4</u>	<u>31.947</u>	<u>95,5</u>	<u>+ 877</u>	<u>+ 2,8</u>
Aktiviert Eigenleistungen	309	0,9	304	0,9	+ 5	+ 1,6
Sonstige betriebliche Erträge	1.633	4,7	1.221	3,6	+ 412	+ 33,7
Betriebsleistung	<u>34.766</u>	<u>100,0</u>	<u>33.472</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 1.294</u>	<u>+ 3,9</u>
Materialaufwand						
Materialeinsatz	1.099	3,2	1.207	3,6	- 108	- 9,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.062	17,4	5.358	16,0	+ 704	+ 13,1
Personalaufwand	6.952	20,0	6.716	20,1	+ 236	+ 3,5
planmäßige Abschreibungen	9.670	27,8	9.440	28,2	+ 230	+ 2,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.242	9,3	2.280	6,8	+ 962	+ 42,2
Betriebsaufwendungen	<u>27.025</u>	<u>77,7</u>	<u>25.001</u>	<u>74,7</u>	<u>+ 2.022</u>	<u>+ 8,1</u>
operatives Ergebnis	<u>7.741</u>	<u>22,3</u>	<u>8.471</u>	<u>25,3</u>	<u>- 730</u>	<u>- 8,6</u>
neutrales Ergebnis	- 94		300			
Finanzergebnis	- 2.051		- 2.115			
Steuern	10		10			
Jahresergebnis	<u>5.586</u>		<u>6.646</u>			

Der Eigenbetrieb weist in 2014 einen **Jahresgewinn** in Höhe von T€ 5.586 aus. Die Eigenkapitalrentabilität und die Umsatzrentabilität sind demgemäß positiv.

Das Jahresergebnis 2014 wird im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch folgende – z. T. gegenläufige – Faktoren beeinflusst:

- Anstieg der Umsatzerlöse insbesondere im Bereich Schmutzwasser,
- Zunahme der Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Einzelne wesentliche Erfolgskomponenten werden nachfolgend erläutert, wobei grundsätzlich festzustellen ist, dass die Ertragslage im Berichtsjahr von wieder normalisierten Arbeitsabläufen bestimmt ist, während das Vorjahr von der über achtzehn Monate rückwirkend zum 01. Januar

2012 angewandten neuen Gebührensatzung geprägt war. Insofern sind bei einzelnen Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten im Vergleich zum Vorjahr entsprechende Abweichungen vorhanden.

Die **Betriebsleistung** hat sich um T€ 1.294 (+ 3,9 %) auf T€ 34.766 erhöht. Zu diesem Anstieg haben insbesondere die Umsatzerlöse geführt. Demgegenüber sind die Erlöse aus der Fäkalien-/Abwassereinleitung rückläufig.

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 877 (+ 2,8%) gestiegen und weisen nunmehr ein Volumen von T€ 32.824 auf.

Die Umsatzerlöse haben sich – gegliedert nach Segmenten – im Vergleich zum Vorjahr entwickelt:

	2014		2013		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Schmutzwasser	18.092	55,1	16.859	52,8	+ 1.233	+ 7,3
Nebenleistungen	6.590	20,1	6.820	21,3	- 230	- 3,4
Niederschlagswasser	6.245	19,0	6.252	19,6	- 7	- 0,1
Auflösung von Ertragszuschüssen	1.151	3,5	1.151	3,6	0	0,0
Beseitigungsgebühr	746	2,3	865	2,7	- 119	- 13,9
	32.824	100,0	31.947	100,0	+ 877	+ 2,7

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Berichtsjahr geringfügig um T€ 5 (+ 1,6 %) gestiegen. Sie betreffen vor allem Kanalbaumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€ 412 (+ 33,7 %) erhöht. Zu dem Anstieg haben im Wesentlichen die gestiegenen Erträge aus der Einspeiservergütung und die Rückerstattungen aus falsch veranlagter Abwasserabgabe beigetragen.

Die **Betriebsaufwendungen** haben um T€ 2.022 (+ 8,1 %) auf T€ 27.023 zugenommen, vor allem infolge der deutlich gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der **Materialaufwand** ist um insgesamt T€ 596 (+ 9,1 %) gestiegen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus den deutlich erhöhten in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesenen Kosten für Instandhaltung und Pflege sowie Entsorgung. Die Materialaufwandsquote beläuft sich auf 20,6 % (Vorjahr 19,6 %).

Der **Personalaufwand** hat im Berichtsjahr um T€ 236 (+ 3,5 %) zugenommen, im Wesentlichen bedingt durch die zum 01. März 2014 gewährten tariflichen Erhöhungen von 3,0 %. Die Anzahl der durchschnittlich in einem festen Anstellungsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter ist im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Personalaufwandsquote beträgt 20,0 % (Vorjahr 20,1 %). Das Personal wird von der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt verwaltet. Die Personalkosten werden an den Entwässerungsbetrieb umgelegt. Die Bezüge der Ar-

beitnehmer ergeben sich aus dem Stellenplan und den tariflichen Bestimmungen des TVöD. Die Aufgliederung der Beschäftigten ist im Einzelnen im Anhang (Anlage III/6) dargestellt.

Die **planmäßigen Abschreibungen** haben um T€ 230 (+ 2,4 %) zugenommen. Die Abschreibungsquote beträgt 27,8 % (Vorjahr 28,2 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** weisen insbesondere infolge der im Berichtsjahr erhöhten Zuführung zu den Rückstellungen für Kostenüberdeckung einen massiven Zunahme von T€ 962 (+ 42,2 %) auf.

Trotz der erhöhten Betriebsleistung (+ 3,9 %) hat sich das **operative Ergebnis** infolge der überproportional gestiegenen Betriebsaufwendungen (+ 8,1%) vermindert. Der Eigenbetrieb weist dennoch im Berichtsjahr einen weiterhin hohen positiven Wert von T€ 7.741 (Vorjahr T€ 8.471) auf.

Das **neutrale** Ergebnis gliedert sich auf:

	<u>2014</u> T€	<u>2013</u> T€
neutrale Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	53	2
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	28	155
Versicherungsentschädigungen	21	8
Buchgewinne aus Anlageabgängen	3	6
Erträge aus rückwirkender Veranlagung	0	1.135
übrige	<u>2</u>	<u>5</u>
	107	1.311
neutrale Aufwendungen		
Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen	93	87
Ausbuchung der Verbrauchabgrenzung GVZ	36	0
Buchverluste aus Anlageabgängen	26	6
Aufwendungen aus rückwirkender Veranlagung	0	667
Zuführung zu den Rückstellungen für Abwasserabgabe für Vorjahre	0	238
übrige	<u>46</u>	<u>13</u>
	<u>201</u>	<u>1.011</u>
	<u>- 94</u>	<u>300</u>

Die deutliche Verringerung des neutralen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Erträge aus Gebühren für Vorjahre (bei gleichzeitigem Wegfall der Aufwendungen aus rückwirkender Veranlagung und der fehlenden Zuführung zu den Rückstellungen für Abwasserabgabe für Vorjahre).

Das **Finanzergebnis** setzt sich im Vergleich zum Vorjahr zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
Zinserträge		
Verzugszinsen	40	29
Bankguthaben	<u>0</u>	<u>3</u>
	40	32
Zinsaufwendungen		
Darlehenszinsen	1.848	1.874
Aufzinsung von Rückstellungen	<u>243</u>	<u>273</u>
	<u>2.091</u>	<u>2.147</u>
	<u>- 2.051</u>	<u>- 2.115</u>

Die **sonstigen Steuern** in Höhe von T€ 10 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie beinhalten im Wesentlichen Kfz-Steuern.

Nach Berücksichtigung sämtlicher Erfolgskomponenten ergibt sich in 2014 ein Jahresgewinn von T€ 5.586 (Vorjahr T€ 6.646).

V. Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz im Rahmen einer Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert und zusammengefasst.

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.358	0,8	2.263	0,8	+	95
Sachanlagen						
Abwassersammlungsanlagen	241.124	81,2	237.681	81,0	+	3.443
Abwasserreinigungsanlagen	31.426	10,6	33.802	11,5	-	2.376
Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	13.821	4,6	10.536	3,6	+	3.285
übrige	3.644	1,2	3.560	1,2	+	84
Finanzanlagen	220	0,1	220	0,1		0
	292.593	98,5	288.062	98,2	+	4.531
Umlaufvermögen						
Vorräte	23	0,0	28	0,0	-	5
Liefer- und Leistungsforderungen	3.993	1,3	4.394	1,5	-	401
Forderungen an die Landeshauptstadt Erfurt	147	0,1	4	0,0	+	143
Sonstige Vermögensgegenstände	56	0,0	62	0,0	-	6
Flüssige Mittel	274	0,1	829	0,3	-	555
	4.493	1,5	5.317	1,8	-	824
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,0	17	0,0	+	1
Bilanzsumme	297.104	100,0	293.396	100,0	+	3.708
PASSIVA						
	31.12.2014		31.12.2013		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital						
Stammkapital	5.100	1,7	5.100	1,7		0
Allgemeine Rücklage	102.046	34,4	100.002	34,1	+	2.044
Zweckgebundene Rücklagen	60.606	20,4	60.606	20,7		0
Gewinnvortrag	1.593	0,5	1.593	0,5		0
Jahresergebnis	5.586	1,9	6.646	2,3	-	1.060
	174.931	58,9	173.947	59,3	+	984
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.789	1,3	3.958	1,4	-	169
Empfangene Ertragszuschüsse	45.024	15,1	46.175	15,7	-	1.151
mittel- und langfristige Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	6.751	2,3	5.822	2,0	+	929
Bankverbindlichkeiten	54.429	18,3	50.699	17,3	+	3.730
	61.180	20,6	56.521	19,3	+	4.659
kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	2.845	1,0	2.686	0,9	+	159
Bankverbindlichkeiten	5.433	1,8	6.844	2,3	-	1.411
Liefer- und Leistungsschulden	2.867	1,0	2.434	0,8	+	433
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt	677	0,2	3	0,0	+	674
Sonstige Verbindlichkeiten	358	0,1	828	0,3	-	470
	12.180	4,1	12.795	4,3	-	615
Bilanzsumme	297.104	100,0	293.396	100,0	+	3.708

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2014 beträgt T€ 297.104 (Vorjahr T€ 293.396). Auf der Aktivseite dominiert unverändert das Anlagevermögen mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 98,5 % (Vorjahr 98,2 %), während auf der Passivseite das Eigenkapital einen Anteil von 58,9 % (Vorjahr 59,3 %) aufweist.

Das **Anlagevermögen** hat um T€ 4.531 auf T€ 292.593 zugenommen. Den Zugängen in Höhe von T€ 14.227 stehen dabei Abschreibungen von T€ 9.670 und Abgänge in Höhe von T€ 26 entgegen.

Die Anlagezugänge setzen sich zusammen:

	<u>T€</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	210
Sachanlagen	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.117
Abwasserreinigungsanlagen	115
Abwassersammlungsanlagen	3.104
übrige	681
	<u>14.191</u>
	<u>14.227</u>

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode. Sie gliedern sich auf:

	<u>T€</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	114
Sachanlagen	
Abwassersammlungsanlagen	5.938
Abwasserreinigungsanlagen	3.016
übrige	602
	<u>9.556</u>
	<u>9.670</u>

Der Abnutzungsgrad des Anlagevermögens beläuft sich auf 48,2 % (Vorjahr 47,6 %). Die mittel- und langfristigen Kapitaldeckungsgrade weisen betriebswirtschaftlich angemessene Werte auf.

Das **Umlaufvermögen** hat sich um T€ 824 auf T€ 4.493 rückläufig entwickelt. Ursächlich für die Abnahme sind vor allem der Rückgang der flüssigen Mittel, bedingt durch die Abnahme der Guthaben bei Kreditinstituten und die gesunkenen Liefer- und Leistungsforderungen.

Das working capital weist weiterhin einen negativen Wert von –T€ 7.687 (Vorjahr –T€ 7.478) auf.

Das **Eigenkapital** hat um T€ 984 zugenommen. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist weiterhin durch zwei gegenläufige Faktoren geprägt. Dem eigenkapitalerhöhenden Jahresergebnis 2014 und der Zuführung in die allgemeine Rücklagen aus der verrechneten Abwasserabgabe steht die eigenkapitalmindernden Abführung der Eigenkapitalverzinsung 2013 an die Landeshauptstadt

Erfurt entgegen. Am Bilanzstichtag 2014 wird nunmehr ein Wert von T€ 174.931 ausgewiesen. Das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote haben sich – unter Berücksichtigung von divergierenden Bilanzsummen – entwickelt:

	<u>Eigenkapital</u> T€	<u>Eigenkapital- quote</u> %
2010	163.644	58,9
2011	165.902	59,3
2012	168.026	59,1
2013	173.947	59,3
2014	174.931	58,9

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** hat um T€ 4.659 auf T€ 61.180 zugenommen. Es beinhaltet – wie im Vorjahr – sonstige Rückstellungen sowie Bankverbindlichkeiten. Die sonstigen Rückstellungen haben insbesondere infolge der gestiegenen Zuführung zu den Rückstellungen für Kostenüberdeckung zugenommen. Die Bankverbindlichkeiten sind aufgrund von Darlehensaufnahmen gestiegen.

Das **kurzfristige Fremdkapital** hat im Gegensatz zum mittel- und langfristige Fremdkapital eine Abnahme um T€ 615 auf nunmehr T€ 12.180 erfahren. Dazu haben die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten beigetragen, während die anderen Komponenten gestiegen sind.

Die Verschuldungsquote beträgt 24,7 % (Vorjahr 23,6 %).

VI. Finanzlage

Im Rahmen der nachfolgenden Kapitalflussrechnung werden zusätzlich zu den Informationen des Jahresabschlusses ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs gemacht. Die Kapitalflussrechnung bildet die Zahlungsströme des Berichtsjahrs ab und gibt demgemäß Auskunft darüber, auf welche Weise der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen worden sind.

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	+ 5.586	+ 6.646
+ Anlageabschreibungen	+ 9.670	+ 9.440
- Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	- 1.151	- 1.151
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 1.088	- 626
-/+ Buchgewinne/Buchverluste aus Anlageabgängen (saldiert)	+ 24	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva (saldiert)	+ 268	- 187
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva (saldiert) Übernahme GVZ	0	- 9.036
+/- Zunahme/ Abnahme der Passiva (saldiert)	+ 479	- 360
+/- Zunahme/ Abnahme der Passiva (saldiert) Übernahme GVZ	0	+ 7.502
(1) cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 15.964	+ 12.228
+ Einzahlungen aus Anlageverkäufen	+ 3	+ 35
- Auszahlungen für Investitionen	- 14.227	- 12.446
(2) cash flow aus der Investitionstätigkeit	- 14.224	- 12.411
+ Dotierung der allgemeinen Rücklage	0	+ 253
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen	+ 9.000	+ 8.900
- Auszahlungen für die Tilgung von Bankdarlehen	- 6.693	- 7.616
(3) cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 2.307	+ 1.537
- Auszahlungen infolge der Eigenkapitalverzinsung	- 4.602	- 4.523
(4) cash flow aus Gewinnausschüttung	- 4.602	- 4.523
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe Zeilen 1 bis 4)	- 555	- 3.169
+ Finanzmittelbestand am 01. Januar	+ 829	+ 3.998
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	<u>274</u>	<u>829</u>

Der **Finanzmittelfonds** am 31. Dezember 2014 setzt sich zusammen:

	<u>€</u>
Kassenbestand	344,83
Guthaben bei Kreditinstituten	
lfd. Konten	<u>273.962,67</u>
	<u>274.307,50</u>

Der **cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt T€ 15.964 (Vorjahr T€ 12.228). Er hat insofern einen positiven Beitrag zur Ausstattung des Finanzmittelfonds leisten können.

Der free cash flow beträgt im Berichtsjahr:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.964	12.228
abzüglich		
Investitionen	- 14.227	- 12.446
	<u>1.737</u>	<u>218</u>

Der Entwässerungsbetrieb verfügt über eine im Wirtschaftsplan genehmigte **Kreditlinie** bei der HypoVereinsbank, Erfurt, in Höhe von T€ 1.000. Aufgrund der Ausstattung des Finanzmittelfonds ist die Kreditlinie im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Prüfung gemäß § 53 HGrG umfasst die Bereiche:

- Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung,
- wirtschaftliche Verhältnisse.

Die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen sind im Einzelnen detailliert in der Anlage VII enthalten. Zusammenfassend ist zu bemerken:

Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung:

Die Regelungen für die Werkleitung, den Werkausschuss sowie den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt ergeben sich im Wesentlichen aus der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Werkleitung einschließlich Geschäftsverteilungsplan. Im Wirtschaftsjahr ist eine neue Eigenbetriebssatzung in Kraft getreten. Die Werkleitung und der Werkausschuss sind im Berichtsjahr ordnungsgemäß besetzt gewesen.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen des Eigenbetriebs sind angemessen.

Das Planungswesen ist den Zielsetzungen des Eigenbetriebs entsprechend aussagekräftig und zeitnah gestaltet. Das betriebliche Rechnungswesen ist sachgerecht eingerichtet und entspricht insofern in angemessener Weise nach Art und Umfang den Aufgabenstellungen des Eigenbetriebs.

Das Risikofrüherkennungssystem des Entwässerungsbetriebs wird seitens der Werkleitung als ausreichend angesehen. Ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem in schriftlicher Form liegt nicht vor.

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr keine besonderen Finanzinstrumente in Form von Derivaten u. Ä. eingesetzt.

Eine als eigenständige Stelle eingerichtete interne Revision ist zurzeit nicht vorhanden.

Die durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen stimmen nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften mit den gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und den Beschlüssen des Werkausschusses überein.

Die im Wirtschaftsjahr durchgeführten Investitionen sind auskunftsgemäß auf der Grundlage des Wirtschaftsplans berechnet und umgesetzt worden.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften entsprechend den anzuwendenden Vergaberegelungen.

Der Werkausschuss wird lt. den vorliegenden Protokollen in seinen regelmäßig stattfindenden Sitzungen über den laufenden Geschäftsgang angemessen informiert. Darüber hinaus wird auskunftsgemäß der Oberbürgermeister halbjährlich im Rahmen eines schriftlichen Berichtes über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet.

Wirtschaftliche Verhältnisse:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sind geordnet. Über die gemachten Angaben auf Seite 13 ff. des Prüfungsberichts zur Ertragslage und zur Vermögens- und Finanzlage hinaus besteht kein Anlass zu weiteren Bemerkungen für das Wirtschaftsjahr 2014.

Schlussbemerkung:

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung sowie den Richtlinien für die Werkleitung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 22. Mai 2015) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 22. Mai 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 22. Mai 2015 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 24 f. wiedergegeben.

Erfurt

22. Mai 2015

Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Klaus Höflich
Wirtschaftsprüfer



Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	292.592.913,73	288.061.517,64
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.358.472,37	2.263.220,63
1. Nutzungsrechte und Baukostenzuschüsse	317.836,05	351.306,36
2. Grunddienstbarkeiten	1.881.354,46	1.793.286,75
3. Software	159.281,86	118.627,52
II. Sachanlagen	290.014.881,36	285.578.737,01
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.512.138,95	1.561.758,88
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	37.617,00	37.723,56
4. Bauten auf fremden Grundstücken	17.718,72	53.134,20
5. Abwasserreinigungsanlagen	31.425.902,17	33.802.440,44
6. Abwassersammelungsanlagen	241.124.421,73	237.681.314,33
7. Maschinen- und maschinelle Anlagen	3.552,21	7.956,93
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.072.116,07	1.897.692,10
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.821.414,51	10.536.716,57
III. Finanzanlagen	219.560,00	219.560,00
1. Sonstige Ausleihungen	219.560,00	219.560,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	4.493.389,73	5.316.856,32
I. Vorräte	23.198,69	28.051,76
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	23.198,69	28.051,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.195.883,54	4.459.249,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.993.291,73	4.393.786,64
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Erfurt	146.337,08	4.040,28
2. Sonstige Vermögensgegenstände	56.254,73	61.422,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	274.307,50	829.555,06
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17.367,80	17.467,01
	297.103.671,26	293.395.840,97

PASSIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. EIGENKAPITAL	174.931.075,73	173.946.958,42
I. Stammkapital	5.100.000,00	5.100.000,00
II. Rücklagen	162.651.636,49	160.607.303,24
1. Allgemeine Rücklage	102.046.111,11	100.001.777,86
2. Zweckgebundene Rücklagen	60.605.525,38	60.605.525,38
III. Gewinn	7.179.439,24	8.239.655,18
Gewinn der Vorjahre	1.593.321,93	1.593.321,93
Jahresgewinn	5.586.117,31	6.646.333,25
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3.788.860,29	3.957.715,07
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	45.024.485,38	46.175.585,13
D. RÜCKSTELLUNGEN	9.595.728,67	8.507.825,70
1. Sonstige Rückstellungen	9.595.728,67	8.507.825,70
E. VERBINDLICHKEITEN	63.763.521,19	60.807.756,65
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.861.759,60	57.542.768,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.866.805,90	2.433.880,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt	676.668,77	3.412,35
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 70,52 (EUR 577,00)	358.286,92	827.694,83
	297.103.671,26	293.395.840,97

Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	32.823.898,34	31.947.163,83
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	308.823,37	303.600,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.739.552,39	2.532.195,44
4. Materialaufwand	7.161.684,97	6.565.540,60
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.099.459,68	1.207.497,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.062.225,29	5.358.042,63
5. Personalaufwand	6.951.562,63	6.715.755,04
a) Löhne und Gehälter	5.621.752,15	5.412.546,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 194.369,71 (Vorjahr EUR 191.137,27)	1.329.810,48	1.303.208,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.669.906,98	9.439.516,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.441.898,06	3.290.937,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.535,53	31.835,33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung EUR 243.411,06 (Vorjahr EUR 272.932,21)	2.091.622,08	2.147.138,09
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.596.134,91	6.655.906,99
11. Sonstige Steuern	10.017,60	9.573,74
12. Jahresgewinn	5.586.117,31	6.646.333,25

**Entwässerungsbetrieb
der
Landeshauptstadt Erfurt**

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2014**

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Sondervorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) erstellt. In der Folge waren die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und das Gliederungsschema um die in den Formblättern der ThürEBV vorgeschriebenen Positionen zu ergänzen. Zur Verbesserung des Einblicks in die Lage des Eigenbetriebes wurde die Gliederung der Bilanz um die Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die planmäßige Abschreibung entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer. In den Herstellungskosten sind solche Eigenleistungen enthalten, die nach handelsrechtlichen Vorschriften aktiviert werden müssen. Die Abschreibungen erfolgen linear. Zugänge werden pro-rata-temporis abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind zum Nennwert angesetzt, bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Abzug von Einzelwertberichtigungen und einer angemessenen Pauschalwertberichtigung.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die passivierten empfangenen Ertragszuschüsse sind zu Nennwerten angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit

dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 wird auf die Anlage III, Blatt 3 verwiesen, die Bestandteil des Anhangs ist.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen an die Landeshauptstadt Erfurt und die Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten die Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand für abwasserrelevante Maßnahmen sowie die zugeflossenen verrechenbaren Abwasserabgaben.

Empfangene Ertragszuschüsse

Im Berichtsjahr sind wiederum keine Ertragszuschüsse zugegangen (i. V. TEUR 0). Die Auflösung erfolgt gemäß § 21 Abs. 3 ThürEBV (alte Fassung) mit 3 % p. a. und für Zugänge ab 2001 entsprechend der durchschnittlichen Abschreibung (1,5 % p. a.) der bezuschussten Anlagegüter. In 2014 beträgt die Auflösung TEUR 1.151 (i. V. TEUR 1.151).

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse resultiert aus der Übernahme des Sondersatzungsgebietes Güterverkehrszentrum Erfurt (GVZ) durch den Entwässerungsbetrieb zum 01.01.2012. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend den durchschnittlichen Abschreibungen der übernommenen Anlagegüter mit TEUR 169 (i.V. TEUR 169).

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagennachweis)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		durchschn. Abschreibungsmaß		durchschn. Restwert		
	31.03.2014		31.03.2015		31.03.2016		31.03.2014		31.03.2015		31.03.2016		31.03.2014		31.03.2015	
	Zugänge	Umschreibungen	Abgänge			Zugänge	Umschreibungen	Abgänge					%	%	%	%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.148.842,71	219.379,58	0,00	1.777,20	5.256.141,21	2.223.423,28	114.490,94	1.243,48	2.296.899,44	2.223.423,27	2.263.226,23		2,14		44,04	
1. Nutzungsrechte und Markenrechte	894.862,53	352,17	0,00	1.777,20	893.229,73	213.868,17	33.249,98	1.243,48	345.892,65	217.836,05	251.208,28		0,02		47,90	
2. Grunddienstbarkeit	1.793.288,75	88.067,71	0,00	0,00	1.881.356,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.881.356,46	1.793.288,75		0,00		100,00	
3. Software	2.550.691,43	121.859,70	0,00	0,00	2.672.551,13	2.009.555,11	81.240,96	0,00	2.090.305,15	1.529.267,72	118.627,22		2,89		5,67	
II. Sachanlagen	945.128.039,58	14.016.817,28	3.822.372,43	404.179,28	956.748.795,25	259.229.282,25	9.552.416,14	285.321,99	268.732.899,73	293.614.281,28	288.279.737,21		1,71		61,90	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Dienstfö., Rechte und andere Bauten	8.794.812,48	101,00	419,53	0,00	8.795.133,11	7.252.853,80	30.140,58	0,00	7.252.894,18	1.512.138,95	1.581.758,69		0,57		17,25	
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	37.839,00	0,00	0,00	0,00	37.839,00	115,44	108,56	0,00	222,00	37.817,00	37.729,58		0,28		99,41	
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.071.472,00	0,00	0,00	0,00	1.071.472,00	958.277,80	25.415,48	0,00	963.693,28	17.716,72	53.134,20		3,50		1,75	
5. Abwasseranlageneinrichtungen	83.962.989,99	114.892,08	247.222,69	229.858,87	84.238.259,77	80.100.558,45	2.075.747,33	253.851,18	82.812.454,80	31.425.952,17	33.852.440,44		3,20		33,21	
6. Abwasseranlageneinrichtungen	423.878.986,64	2.103.551,88	8.279.479,11	82.960,22	432.939.117,21	180.937.872,31	5.837.737,32	80.714,15	181.814.895,48	241.124.421,73	237.881.214,23		1,37		53,89	
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	110.401,78	0,00	0,00	0,00	110.401,78	102.444,83	4.434,72	0,00	108.010,11	3.392,21	7.956,83		3,89		3,22	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.130.182,25	881.252,48	5.151,50	118.422,30	7.725.965,93	5.257.473,15	511.864,17	118.268,88	5.652.877,86	2.072.118,57	1.897.892,10		8,63		28,82	
9. Deaktivierte Anlagen und Anlagen im Bau	15.538.718,57	12.117.079,37	-8.832.372,43	0,00	18.823.415,51	0,00	0,00	0,00	0,00	13.825.416,51	10.538.718,57		0,00		100,00	
III. Finanzanlagen	219.580,00	0,00	0,00	0,00	219.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.580,00	219.580,00		0,00		100,00	
1. Sonstige Ausleihungen	219.580,00	0,00	0,00	0,00	219.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.580,00	219.580,00		0,00		100,00	
Summe	550.594.332,30	14.227.295,89	3.822.372,43	407.856,28	564.225.889,90	262.442.014,53	9.559.906,90	332.165,47	271.730.898,17	292.592.913,73	290.061.817,84		1,71		61,05	

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Zusammensetzung und Entwicklung</u>	Stand am 01.01.2014 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2014 TEUR
Kostenüberdeckung Abwassergebühr	6.203	831	0	230	1.919	7.521
Abwasserabgabe	1.446	943	0	0	878	1.381
Altersteilzeit	431	287	44	12	1	113
Unterlassene Instandhaltung	87	85	2	0	98	98
übrige Sonstige Rückstellungen	341	226	7	1	374	483
	8.508	2.372	53	243	3.270	9.596

Die Rückstellung für Kostenüberdeckung Abwassergebühr setzt sich saldiert aus Kostenüberdeckung und Kostenunterdeckung zusammen.

Verbindlichkeiten

Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Verbindlichkeiten wie folgt:

	Gesamt 31.12.2014 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.861.759,60	5.433.232,16	26.940.753,34	27.487.774,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.866.805,90	2.866.805,90	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt	676.668,77	676.668,77	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	358.286,92	358.286,92	0,00	0,00
	63.763.521,19	9.334.993,75	26.940.753,34	27.487.774,10
Vergleich 31.12.2013	60.807.756,65	10.108.593,17	23.901.568,50	26.797.594,98

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 TEUR	2013 TEUR
Die <u>Umsatzerlöse</u> setzen sich wie folgt zusammen:		
Erlöse aus Abwasserentsorgung	25.083	23.976
Erlöse aus Nebenleistungen	6.590	6.820
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	1.151	1.151
	32.824	31.947

Zusammensetzung Neutrale Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	53	2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	28	155
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	21	8
Erträge aus Anlagenabgängen	3	6
Periodenfremde Erträge	2	1.140
	107	1.311

Die Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	5.622	5.413
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung und Unterstützung TEUR 194 (i. V. TEUR 191) –	1.330	1.303
	6.952	6.716

Zusammensetzung Neutrale Aufwendungen:

Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	93	87
Verluste aus Anlagenabgängen	26	6
Aufwand aus Versicherungsentschädigungen	23	0
Periodenfremde Aufwendungen	59	918
	201	1.011

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB betragen TEUR 2.671 (i. V. TEUR 2.014) und betreffen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Wartungs-, EDV- und sonstigen Verträgen.

Des Weiteren wurde ein Vertrag über die Verbrennung von Klärschlamm mit einer jährlichen Belastung von TEUR 1.600 und einer Laufzeit bis 2028 abgeschlossen.

Das Bestellobligo für Investitionen zum 31. Dezember 2014 besteht in Höhe von TEUR 4.897 (i. V. TEUR 4.002).

Honorar

Das Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 23 (i. V. TEUR 23).

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (einschl. Werkleitung)

	2014	2013
gewerblich Beschäftigte	64	63
Beschäftigte	70	69
Beamte	2	2
Gesamt	136	134

Zusätzlich bestehen 6 (i. V. 7) Ausbildungsverhältnisse und 2 (i. V. 11) Altersteilzeitverträge in der Freistellungsphase.

Organe

Werkleitung:

Werkleiter: Herr Dipl.-Ing. Hans-Dieter Ludwig, Erfurt

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird gemäß § 286 IV HGB verzichtet.

Mitglieder des Werkausschusses waren im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.05.2014

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Klaus Merforth
Hochschullehrer

Dr. Reinhard Duddek
Diplom Wirtschaftsingenieur

Carsten Gloria
Gärtnermeister

Sebastian Hilgenfeld
Gastronom

Uwe Oehler
Rentner

Jörg Schwäblein
Geschäftsführer

Peter Stampf
Teamleiter

Karola Stange
Gartenbauingenieurin

Sandra Tyroller
Rechtsanwaltsfachangestellte

Beate Weiser
Fraktionsreferentin der SPD-Stadtratsfraktion

Frank Schwerdt
Dipl. Ing. für Vermessung

Der Vorsitzende des Werkausschusses war Herr Prof. Dr. Merforth und Herr Gerhard Schilder war der erste Stellvertreter.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten seitens des Eigenbetriebs keine Vergütung.

Mitglieder des Werkausschusses waren im Zeitraum 11.06.2014 bis 02.09.2014
(Hauptausschuss Werkausschuss)

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Frank Warnecke
Geschäftsführer DMB Mieterverein Erfurt

Dr. Holger Poppenhäger
Justizminister Thüringen

Michael Panse
Landesbeauftragter für das Zusammenleben der Generationen

André Blechschmidt
Abgeordneter des Landes Thüringen

Prof. Dr. Alexander Thumfart
Hochschullehrer

Daniel Stassny
Angestellter

Der Vorsitzende des Werkausschusses war Herr Andreas Bausewein und Frau Tamara Thierbach war erste Stellvertreterin.

Die Mitglieder des Werksausschusses erhielten seitens des Eigenbetriebs keine Vergütung.

Mitglieder des Werkausschusses ab dem 03.09.2014

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Klaus Merforth
Hochschullehrer

Carsten Gloria
Gärtnermeister

Dr. Holger Poppenhäger
Innenminister Thüringen

Thomas Pfistner
Verwaltungsfachwirt

Heiko Votknecht
Augenoptikermeister

Marion Walsmann
Juristin

Dr. Reinhard Duddek
Diplom Wirtschaftsingenieur

Karola Stange
Gartenbauingenieurin

Jens Haase
Sozialarbeiter

Sebastian Hilgenfeld
Gastronom

Peter Stampf
Teamleiter

Der Vorsitzende des Werkausschusses ist Herr Peter Stampf und Herr Thomas L. Kemmerich ist der erster Stellvertreter.

Die Mitglieder des Werksausschusses erhielten im Berichtsjahr seitens des Eigenbetriebs keine Vergütung.

Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn des Entwässerungsbetriebes beträgt EUR 5.586.117,31.

Der Stadtrat hat über die Gewinnverwendung zu entscheiden.

Die Werkleitung schlägt vor

- a) Die geplante Eigenkapitalverzinsung 2014 des Entwässerungsbetriebes in Höhe von EUR 4.685.000,00 an den städtischen Haushalt abzuführen.
- b) EUR 901.117,31 sind in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen.

Erfurt, den 22. Mai 2015

Hans-Dieter Ludwig
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagennachweis)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		durchschn. Abschreibungssatz	durchschn. Restbuchwert
	01.01.2014	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2014	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.146.642,71	210.276,10	0,00	1.777,00	5.355.141,81	2.883.422,08	114.490,84	1.243,48	2.996.669,44	2.358.472,37	2.263.220,63	2,14	44,04
1. Nutzungsrechte und Baukostenzuschüsse	664.952,53	353,17	0,00	1.777,00	663.528,70	313.646,17	33.289,96	1.243,48	345.692,65	317.836,05	351.306,36	5,02	47,90
2. Grunddienstbarkeit	1.793.286,75	88.067,71	0,00	0,00	1.881.354,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.881.354,46	1.793.286,75	0,00	100,00
3. Software	2.688.403,43	121.855,22	0,00	0,00	2.810.258,65	2.569.775,91	81.200,88	0,00	2.650.976,79	159.281,86	118.627,52	2,89	5,67
II. Sachanlagen	545.138.129,59	14.016.817,59	± 6.832.372,43	406.179,09	558.748.768,09	259.559.392,58	9.555.416,14	380.921,99	268.733.886,73	290.014.881,36	285.578.737,01	1,71	51,90
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	8.764.612,48	101,00	419,63	0,00	8.765.133,11	7.202.853,60	50.140,56	0,00	7.252.994,16	1.512.138,95	1.561.758,88	0,57	17,25
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	37.839,00	0,00	0,00	0,00	37.839,00	115,44	106,56	0,00	222,00	37.617,00	37.723,56	0,28	99,41
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.011.412,00	0,00	0,00	0,00	1.011.412,00	958.277,80	35.415,48	0,00	993.693,28	17.718,72	53.134,20	3,50	1,75
5. Abwasserreinigungsanlagen	93.902.998,89	114.892,06	547.322,69	226.856,87	94.338.356,77	60.100.558,45	3.015.747,33	203.851,18	62.912.454,60	31.425.902,17	33.802.440,44	3,20	33,31
6. Abwassersammlungsanlagen	423.618.986,64	3.103.551,68	6.279.479,11	62.900,22	432.939.117,21	185.937.672,31	5.937.737,32	60.714,15	191.814.695,48	241.124.421,73	237.681.314,33	1,37	55,69
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	110.401,76	0,00	0,00	0,00	110.401,76	102.444,83	4.404,72	0,00	106.849,55	3.552,21	7.956,93	3,99	3,22
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.155.162,25	681.202,48	5.151,00	116.422,00	7.725.093,73	5.257.470,15	511.864,17	116.356,66	5.652.977,66	2.072.116,07	1.897.692,10	6,63	26,82
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.536.716,57	10.117.070,37	-6.832.372,43	0,00	13.821.414,51	0,00	0,00	0,00	0,00	13.821.414,51	10.536.716,57	0,00	100,00
III. Finanzanlagen	219.560,00	0,00	0,00	0,00	219.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.560,00	219.560,00	0,00	100,00
1. Sonstige Ausleihungen	219.560,00	0,00	0,00	0,00	219.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.560,00	219.560,00	0,00	100,00
Summe	550.504.332,30	14.227.093,69	± 6.832.372,43	407.956,09	564.323.469,90	262.442.814,66	9.669.906,98	382.165,47	271.730.556,17	292.592.913,73	288.061.517,64	1,71	51,85

**Entwässerungsbetrieb
der
Landeshauptstadt Erfurt**

**Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2014**

1. Grundlage des Unternehmens
 - 1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 1.2. Forschung und Entwicklung

2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2. Geschäftsverlauf
 - 2.2.1. Schwerpunkte des Geschäftsjahres
 - 2.2.2. Plan-Ist-Vergleich der Kosten
 - 2.2.3. Umsatz- und Erlösentwicklung
 - 2.2.4. Investitionen
 - 2.2.4.1. Erfüllungsstand des Vermögensplanes
 - 2.2.4.2. Anlagen im Bau
 - 2.2.4.3. Grundstücksverkehr
 - 2.2.5. Entwicklung des Personalaufwandes
 - 2.3. Darstellung der Lage des Entwässerungsbetriebes
 - 2.3.1. Ertragslage.
 - 2.3.2. Vermögenslage
 - 2.3.3. Finanzlage
 - 2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 2.5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3. Nachtragsbericht

4. Prognosebericht
 - 4.1. Resümee
 - 4.2. Ausblick

5. Chancen- und Risikobericht
 - 5.1. Risikoabschätzung
 - 5.1.1. Risiko aus noch offenen Satzungsfragen
 - 5.1.2. Risiko aus noch offenen Erschließungsproblemen des Wohngebietes "Unterm Weingarten" in Erfurt-Schwerborn
 - 5.1.3. Risiko aus Entschädigungsforderungen für Grunddienstbarkeiten
 - 5.1.4. Risiko aus Sanierungstau im Kanalnetz
 - 5.2. Risikomanagement
 - 5.3. Chancenabschätzung

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

7. Bericht über Zweigniederlassungen

1. Grundlage des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Landeshauptstadt Erfurt bedient sich zur Erfüllung der hoheitlichen Pflichtaufgabe der Stadtentwässerung (d.h. der schadensfreie Ableitung und Behandlung des im Hoheitsgebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers) des kommunalen Eigenbetriebes „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“. Der Eigenbetrieb wird als kommunales Sondervermögen nach den Vorgaben der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) geführt.

1.2. Forschung und Entwicklung

Die branchenspezifische Entwicklung wird vom Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt kontinuierlich beobachtet und begleitet. Dazu dient insbesondere die Integration des Betriebes in verschiedenen fachspezifischen Erfahrungsaustauschen. Bundesweit agieren hier neben der Werkleitung (DWA-Erfahrungsaustausch der deutschsprachigen Großstädte) auch die Leiter der Kaufmännischen Verwaltung und der Abteilungen Kanalnetz und Klärwerke in fachspezifischen Diskussionsrunden. Darüber hinaus ist der Entwässerungsbetrieb eingebunden in die kommunalen Gesprächskreise der DWA für Mittel- und Nordthüringen sowie in die Kläranlagen- und Kanalnachbarschaften des DWA-Landesverbandes Sachsen/Thüringen.

Der Entwässerungsbetrieb ist darüber hinaus engagiert in der Anstalt für öffentliche Wasserwirtschaft (AöW), eines Verbundes öffentlich-rechtlicher Betriebe der Wasserwirtschaft, die insbesondere gegen die Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auftritt.

Eigene Kapazitäten für Forschung und Entwicklung werden im Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt nicht vorgehalten. Dies würde auch dem Gebot der Zweckbindung und Kostendeckung für den gebührenfinanzierten Haushalt des Entwässerungsbetriebes entgegenstehen. Gleichwohl ist der Entwässerungsbetrieb für die Zusammenarbeit mit den lokalen akademischen Bildungseinrichtungen immer offen. Er steht als Praxispartner für Praktika sowie Bachelor- oder Masterarbeiten zur Verfügung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Unter dem Aspekt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der branchenbezogenen Rahmenbedingungen gab es im Berichtszeitraum keine für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt signifikante Auswirkungen. Der Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2014 war insofern geprägt durch lokale, überwiegend stadtinterne, verwaltungsrechtliche Akzente.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Schwerpunkte des Wirtschaftsjahres

Der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt hat im Berichtszeitraum, dem Wirtschaftsjahr 2014, seinen kommunalen Betriebszweck zuverlässig und durchgängig erfüllt. Die Abwasserentsorgung und -behandlung war für die Landeshauptstadt Erfurt ökologisch nachhaltig und zu wirtschaftlichen Konditionen kontinuierlich gewährleistet. Im Jahre 2014 gab es keine nennenswerten Betriebsstörungen oder Havarien beim Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Landeshauptstadt Erfurt. Negative

Auswirkungen auf die Umwelt, auf ein Fließgewässer oder auf das Grundwasser, die im Kontext mit der Stadtentwässerung in der Landeshauptstadt Erfurt stehen könnten, waren nicht zu verzeichnen.

Das Wirtschaftsjahr 2014 war aus der Sicht des Entwässerungsbetriebes durch die nachfolgenden Aspekte geprägt:

a) Es waren nach wie vor erhebliche Auswirkungen der über achtzehn Monate rückwirkenden Inkraftsetzung der Abwassergebührensatzung zu verspüren. Einerseits waren die Anzahl der Widersprüche und der gebührenrelevanten Verwaltungsgerichtsverfahren extrem angestiegen (siehe Punkt 2.2.3.). Andererseits wuchs die Anzahl der von Abwasserkunden beantragten Stundungen und Ratenzahlungen. Beide Entwicklungen führten zum Anwachsen des erforderlichen Arbeits- und Zeitaufwandes insbesondere für die Kaufmännische Verwaltung des Entwässerungsbetriebes. Da dieser gestiegene Aufwand ohne Personalzuwachs umgesetzt werden musste, war dieser nur dank des großen Engagements der betroffenen Mitarbeiter, deren individuelle Arbeitsbelastung zum Teil grenzwertige Größenordnungen erreichte, zu meistern.

b) Eine weitere Konsequenz der Einführung der neuen Abwassergebührensatzung war die Integration der saisonal genutzten Grundstücke (Gartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz sowie sonstige Siedlungs- und Erholungsgärten) in die öffentlich-rechtliche Abwasserentsorgung. Wurden diese bisher privatrechtlich entsorgt, so war nunmehr auch die mobile Grubenentsorgung integraler Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung. Als Problematisch stellte sich hier heraus, dass nach geltenden Abgabe- und Satzungsrecht nur der Grundstückseigentümer als Gebührensschuldner herangezogen werden kann. Es bedurfte eines extremen verwaltungsrechtlichen Aufwandes und arbeitsintensiver rechentechnischer Vorleistungen des Entwässerungsbetriebes, um ein verwaltungsrechtlich tragfähiges Konstrukt zu entwickeln, bei dem zwar der Grundstückseigentümer Gebührensschuldner bleibt, aber der Kleingärtner (Pächter) unmittelbar von der Beseitigungsgebühr in Kenntnis gesetzt werden kann.

c) Zum Jahresbeginn 2014 wurde die strukturelle Ausgliederung des kommunalen Eigenbetriebes "Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt" aus dem Tiefbau- und Verkehrsamt vollzogen. Der Versuch, diese Eigenständigkeit des Eigenbetriebes auch zeitgleich in der Eigenbetriebssatzung zu verankern, schlug leider aus sehr unterschiedlichen verwaltungsinternen Gründen fehl. Eine Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes wurde erst am 01. Oktober 2014 vom Stadtrat beschlossen. Sie trat nach deren amtlichen Veröffentlichung zum 06. November 2014 in Kraft. Diese satzungsrechtliche diffizile Situation musste und konnte durch provisorische Interimslösungen kompensiert werden.

Trotz dieser zusätzlichen verwaltungs- und satzungsrechtlichen Belastungen stand der Entwässerungsbetrieb vor der Aufgabe, den Wirtschaftsplan 2014 gemäß den darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen.

Die Priorität des Vermögensplanes lag auch im Jahre 2014 auf der planmäßigen Kanalnetzweiterung und somit auf der weiteren Erhöhung des Anschlussgrades. Die Entwicklung des Anschlussgrades ist der Darstellung in der Tabelle 01 zu entnehmen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner (EW)	200.949	202.270	203.679	205.112	206.380
EW mit Anschluss an eine öffentliche Kläranlage	190.983	193.819	195.562	197.204	199.324
Anschlussgrad in %	95,04	95,82	96,01	96,14	96,58

Tabelle 01: Entwicklung des Anschlussgrades an eine öffentliche Kläranlage über den Zeitraum von 2010 bis 2014

Neben der planmäßigen Netzerweiterung rücken zunehmend die nachfolgenden Aspekte der Sanierung des bestehenden städtischen Kanalnetzes in das Zentrum des Interesses:

a) Ein Schwerpunkt war hier die qualitative Sanierung des Kanalnetzes. Durch die bei der Eigenkontrolle durchgeführten Befahrungen mit der Kanal-TV-Kamera werden Schäden lokalisiert und der aktuelle Sanierungsbedarf am vorhandenen Kanalnetz ermittelt. Dieser wird sukzessive im Sanierungsprogramm aufgenommen und schrittweise beseitigt.

b) Ein anderer Schwerpunkt war die hydraulische Sanierung des Kanalnetzes. Infolge der schrittweisen Erweiterungen des historisch gewachsenen Kanalnetzes (Anschluss von neuen Wohn- bzw. Gewerbegebieten im „Oberlauf“ der Kanäle) waren punktuell hydraulische Engpässen im Netz entstanden. Diese limitieren dann gegebenenfalls weitere Anschlüsse ans Netz bzw. führen zu Rückstaus im Kanal. Hier beinhaltet die Kanalsanierung die Kapazitätserhöhung durch den Einsatz größerer Nennweiten bei gleicher Trassenführung.

c) Zusätzlicher Handlungsbedarf im Kanalnetz erwächst auch aus der Notwendigkeit, eine schmutzfrachtorientierte Kanalnetzsteuerung vorzubereiten. Das Erfurter Kanalnetz ist im historischen Teil überwiegend ein Mischsystem. Das hat unter anderem die Notwendigkeit zur Folge, dass im Starkregenfall stark verdünntes Mischwasser in die Vorflut abzuschlagen ist. Das Wasserrecht setzt hierfür jedoch sehr enge schmutzfrachtabhängige Grenzen. Um diese künftig stabil einzuhalten, ist die schrittweise Komplettierung des Netzes mit Rückhalteanlagen (Stauraumkanäle, Regenüberlaufbecken o.ä.) erforderlich.

Neben der Erweiterung und der Sanierung des Kanalnetzes war im Berichtszeitraum auch die Investitionstätigkeit in den Klärwerken integrierter Bestandteil des Vermögensplanes. Hier lag der Schwerpunkt vor allem auf Ersatz- und Modernisierungsvorhaben. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Erneuerung der Dekanteranlage (Klärschlammindickung und -entwässerung) sowie die Vorbereitung der Großinvestition Ersatz Gasometer.

Für die Kaufmännische Verwaltung des Entwässerungsbetriebes standen die oben angesprochenen Probleme der Veränderung der Abwassergebührenveranlagung im Fokus des Wirtschaftsjahres. So waren insbesondere die Aufarbeitung des aufgelaufenen Widerspruchsstaus und die Problematik der verwaltungsrechtskonformen Veranlagung der saisonal genutzten Grundstücke in der Landeshauptstadt Arbeitsschwerpunkte.

2.2.2. Plan-Ist-Vergleich der Kosten

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Material	1.172,3	1.099,5	-72,8
Aufwand für bezogene Leistungen	5.821,3	5.184,2	-637,1
Abwasserabgabe	1.330,0	878,0	-452,0
Personalkosten	7.859,6	6.951,6	-908,0
Abschreibungen	9.087,1	9.669,9	582,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.415,4	3.441,9	2.026,5
Zinsaufwand	2.034,0	2.091,6	57,6
Steuern	11,0	10,0	-1,0
Summe Aufwand	28.730,7	29.326,7	596,0

Tabelle 02: Plan-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Plan-Ist-Vergleich weist in der Summe der Aufwandsarten eine geringfügige Überschreitung in der Höhe von TEUR 596,0 aus. Diese Abweichung liegt mit 2,1 % des Planansatzes in ihrer Schwankungsbreite in einer Größenordnung, die innerhalb des normalen Toleranzbereiches liegt.

2.2.3. Umsatz- und Erlösentwicklung

Gemäß der im Jahre 2013 rückwirkend zum 01.01.2012 beschlossenen Abwassergebührensetzung waren für den Berichtszeitraum die nachfolgenden Abwassergebühren zu veranlagern:

- | | | |
|----|------------------------------------|---------------------------------|
| a) | Schmutzwassergebühr: | 1,99 Euro/m³ |
| b) | Beseitigungsgebühr (Fäkalschlamm): | 25,30 Euro/m³ |
| c) | Beseitigungsgebühr (Abwasser): | 14,53 Euro/m³ |
| d) | Geminderte Schmutzwassergebühr: | 0,78 Euro/m³ |
| e) | Niederschlagswassergebühr: | 0,68 Euro/m² |

Als Gradmesser für die Akzeptanz der Abwassergebührenveranlagung in der Landeshauptstadt Erfurt kann die Entwicklung der Anzahl der Widersprüche gegen die Abwassergebührenbescheide im Berichtszeitraum herangezogen werden.

Infolge der rückwirkenden Inkraftsetzung der „neuen“ Veranlagungsform der Abwassergebühr (Einführung der Beseitigungsgebühr für die mobile Abwasserentsorgung) im Jahre 2013 ergab sich die Notwendigkeit der Korrektur der Abwassergebührenveranlagung. Durch die Ausreichung von Änderungsbescheiden verdoppelte sich die Anzahl der ausgereichten Abwassergebührenbescheide in diesem Jahr. Von den im Jahre 2013 anhängigen **752 Widersprüchen** war im Berichtszeitraum noch ein deutlicher „Überhang“ zu bearbeiten. Die Anzahl der im Berichtszeitraum zu bearbeitenden Widersprüche (einschließlich der neuen Widersprüche aus dem Wirtschaftsjahr 2014) lag mit 136 zwar in etwa in der Größenordnung der Vorjahre, die Anzahl der Widersprüche, denen nicht abgeholfen werden konnten und die dementsprechend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden mussten (72 Stück) oder die vor dem Verwaltungsgericht anhängig sind (4 Stück), hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht.

Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass der Unterschied zu den Jahren vor der Einführung der Beseitigungsgebühr nicht nur im deutlichen quantitativen Anstieg zu sehen ist. Vor allem die Vielschichtigkeit der Widerspruchsbegründungen (beginnend bei der Rechtfertigung

tigung der rückwirkenden Veranlagung über das Hinterfragen der Kalkulationsgrundlagen bis hin zur Infragestellung der Messgenauigkeit der vom beauftragten Entsorgungsunternehmen eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge usw.) trägt zur qualitativen Unterscheidung zur bisherigen Widerspruchsbearbeitung bei. Der aktuelle Bearbeitungs- und Rechercheaufwand ist insofern deutlich höher als bisher und schließt neben rein kaufmännischen Abwägungen auch eine Vielzahl von technischen Betrachtungen ein. Der personelle und zeitliche Aufwand hat hier infolgedessen deutlich zugenommen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtzahl der Gebührenbescheide	30.893	30.742	32.270	66.195	38.497
Anzahl der Widersprüche	115	110	148	752	136
Anzahl beim ThLVA Weimar	11	10	21	6	72

Tabelle 03: Vergleich der Anzahl der Widersprüche gegen Abwassergebührenbescheide der Landeshauptstadt Erfurt im Berichtszeitraum 2014 mit den Werten der Vorjahre

In der nachfolgenden Tabelle 04 wird die Entwicklung der Abwassergebühren, differenziert nach Gebührentarifen über den Berichtszeitraum ausgewiesen.

		2014	2014	2013	2013
		Menge	Erlöse	Menge	Erlöse
		m³	EURO	m³	EURO
Abgerechnete Einleitungsgebühren Volleinleiter		9.044.093,21	17.998.360,12	8.516.151,93	16.947.142,35
Abgerechnete Einleitungsgebühren Teileinleiter		117.719,68	91.248,12	230.762,37	179.994,65
Veränderung der Verbrauchsabgrenzung Volleinleiter		2.299,11	4.575,66	-36.501,94	-257.637,66
Veränderung der Verbrauchsabgrenzung Teileinleiter		-3.307,97	-2.580,10	44.582,21	34.774,01
Übernahme Güterverkehrszentrum		0,00	0,00	0,00	-45.493,69
Erlöse aus Abwasserbeseitigung		9.160.804,03	18.091.603,80	8.754.994,57	16.858.779,66
		2014	2014	2013	2013
		Menge	Erlöse	Menge	Erlöse
		m³	EURO	m³	EURO
Schmutzwassergebühr	1,99 EURO / m³	9.036.137,69	17.981.892,20	8.516.151,93	16.947.142,35
Volleinleiter	2,07 EURO / m³	7.955,52	16.467,92	0,00	0,00
Schmutzwassergebühr	0,78 EURO / m³	118.164,11	92.168,10	230.762,37	179.994,65
Teileinleiter	2,07 EURO / m³	-444,43	-919,98	0,00	0,00
Summe		9.161.812,89	18.089.608,24	8.746.914,30	17.127.137,00
Auflösung Abgrenzung Vorjahr		2.320.563,81	4.563.977,22	2.312.483,54	4.786.840,87
Abgrenzung Berichtsjahr		2.319.554,95	4.565.972,78	2.320.563,81	4.563.977,22
Übernahme Güterverkehrszentrum Erfurt		0,00	0,00	0,00	-45.493,69
Erlöse aus Abwasserbeseitigung		9.160.804,03	18.091.603,80	8.754.994,57	16.858.779,66
		2014	2014	2013	2013
		Menge	Erlöse	Menge	Erlöse
		m²	EURO	m²	EURO
Niederschlagswassergebühr	0,68 Euro / m²	9.250.310,34	6.290.212,67	9.354.288,90	6.360.915,80
Auflösung Abgrenzung Vorjahr		3.419.984,38	2.325.590,50	3.360.411,51	2.285.080,14
Abgrenzung Berichtsjahr		3.353.467,57	2.280.358,13	3.419.984,38	2.325.590,50
Übernahme Güterverkehrszentrum Erfurt		0,00	0,00	0,00	-149.725,52
Erlöse aus Niederschlagswassergebühr		9.183.793,53	6.244.980,30	9.413.861,77	6.251.700,64
		2014	2014	2013	2013
		Menge	Erlöse	Menge	Erlöse
		m³	EURO	m³	EURO
Beseitigungsgebühr Kleinkläranlagen	25,30 Euro / m³	10.622,50	268.749,26	13.160,00	332.948,00
Beseitigungsgebühr Abwassersammelgruben	14,53 Euro / m³	32.836,50	477.121,43	36.655,50	532.616,95
Erlöse aus Beseitigungsgebühren		43.459,00	745.870,69	49.815,50	865.564,95

Tabelle 04: Abwassergebühren im Berichtszeitraum 2014 differenziert nach den Gebührentarifen

Die Schwankungsbreiten der Erlöse aus der Schmutzwasserentsorgung sind als geringfügig zu bewerten und bestätigen insofern die Stabilisierung des Verbrauchsverhaltens in der Landeshauptstadt Erfurt. Die ausgewiesenen Differenzen sind als „normale“ Abweichungen einzuschätzen. Analog ist auch die Entwicklung der Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr zu bewerten. Der Rückgang der Erlöse aus der Beseitigungsgebühr ist einerseits auch dem sukzessiven Anschluss von Abwassersammelgruben und Grundstückskläranlagen (gemäß Abwasserbeseitigungskonzept) geschuldet. Andererseits ist aufgrund der Einführung der Beseitigungsgebühr vielfach auch ein verändertes Entsorgungsverhalten der per Achse zu entsorgenden Abwasserkunden zu verzeichnen.

In der Tabelle 05 werden die Erlöse aus den Nebengeschäften des Entwässerungsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2014 den Erlösen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Straßenoberflächenentwässerung	3.903,0	3.791,0
Einleitung durch Dritte	2.174,5	2.534,3
Reinigung von Straßenabläufen	269,8	250,7
Anschluß- und Genehmigungsgebühren	95,0	95,2
Selbstbehalt Fremdwasser	53,0	53,0
Laborleistungen	3,1	3,2
Gebühren Bescheide bef.r.Einleitg./absetzb.Mengen	5,2	6,3
Sondereinleiter	86,7	79,2
sonstige Weiterberechnung	0,0	7,1
	6.590,3	6.820,0

Tabelle 05: Erlöse aus Nebengeschäften des Entwässerungsbetriebes im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr

Die Erlöse aus Nebengeschäften liegen im Berichtszeitraum in der Summe um TEUR 229,7 (3,5 % der Summe im Berichtszeitraum) unter dem Ergebnis des Vorjahres. Diese geringfügige Abweichung kann als normale Schwankungsbreite bewertet werden.

2.2.4. Investitionen

2.2.4.1. Erfüllungsstand des Vermögensplanes

Die Aktivitäten der Investitionstätigkeit des Entwässerungsbetriebes waren im Berichtszeitraum wiederum auf die kleinteilige Ortsnetzerschließung in den ländlich strukturierten Randgebieten der Landeshauptstadt ausgerichtet.

Summarisch wird allerdings nicht der Erfüllungsgrad des Vorjahres erreicht. Wie in der Tabelle 06 ausgewiesen, wurden im Berichtszeitraum lediglich 62,29 % des geplanten Investitionsvolumens umgesetzt (im Vorjahr: 66,05 %). Im Wesentlichen können hierfür die folgenden Begründungen benannt werden:

- a) Bei der Auftragsvergabe der unterschiedlichen Bauvorhaben konnten im Berichtszeitraum die veranschlagten Kosten vielfach unterboten werden.
- b) Einige im Berichtszeitraum geplante Vorhaben konnten aufgrund von äußeren Randbedingungen nicht ausgeschrieben werden und mussten in den Vermögensplan 2014 verschoben werden (z.B. Kanalbau Molsdorf).

- c) Weitere Vorhaben konnten nicht termingerecht zum 31.12.2014 beendet und abgerechnet werden (z.B. Kanalbau Dalbergsweg, Druckleitung Azmannsdorf) und mussten ins nachfolgende Wirtschaftsjahr verschoben werden.

Jahr 2013	Gesamt		
	Plan €	Ist €	Erfüllung in %
Investitionen	18.116.000,00	11.804.158,73	65,16%
bewegliche Sachanlagen	728.000,00	641.551,63	88,13%
Summe	18.844.000,00	12.445.710,36	66,05%
Jahr 2014	Gesamt		
	Plan €	Ist €	Erfüllung in %
Investitionen	21.995.000,00	13.431.037,10	61,06%
bewegliche Sachanlagen	844.500,00	796.056,59	94,26%
Summe	22.839.500,00	14.227.093,69	62,29%

Tabelle 06: Erfüllung des Vermögensplanes im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr

2.2.4.2. Anlagen im Bau

In der Tabelle 07 wird die Entwicklung der Anlagen im Bau im Berichtszeitraum in der Gegenüberstellung zu den Werten des Vorjahres ausgewiesen.

	Stand 31.12.2013 Euro	Umbuchung (-) Euro	Umbuchung (+) Euro	abzüglich Aktivierung Vortrag Euro	zuzüglich Finanziert in 2014 Euro	abzüglich davon aktiviert Euro	Stand A.i.B. 31.12.2014 Euro
Abwasserreinigungsanlagen	605.073,46	0,00	43.126,84	566.928,79	1.739.947,85	154.135,08	1.667.084,28
Abwassersammelungsanlagen	8.680.440,76	0,00	333.834,34	6.236.950,34	11.261.463,43	3.159.831,65	10.878.956,54
Planungsleistungen	1.251.202,35	376.961,18	0,00	28.493,30	429.625,82	0,00	1.275.373,69
bewegliche Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	796.056,59	796.056,59	0,00
	10.536.716,57	376.961,18	376.961,18	6.832.372,43	14.227.093,69	4.110.023,32	13.821.414,51

Tabelle 07: Entwicklung der Anlagen im Bau vom 31.12.2013 bis zum 31.12.2014

Die Höhe der Summe der Anlagen im Bau ist im Berichtszeitraum von 10,5 Millionen Euro auf 13,8 Millionen Euro angewachsen. Diese Entwicklung ist nicht unproblematisch. Finanzielle Mittel werden unnötigerweise gebunden und die gebührenrelevant zu erwirtschaftenden Abschreibungen erst sehr zeitverzögert wirksam. Hier sind künftig gemeinsam von der Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes und dem Entwässerungsbetrieb geeignete Lösungsansätze zum Abbau dieser kritischen Höhe der Anlagen im Bau zu entwickeln. Langfristig sind die hier gebundenen finanziellen Mittel deutlich zu reduzieren, um die betriebswirtschaftliche Stabilität des Entwässerungsbetriebes nicht negativ zu beeinflussen.

2.2.4.3. Grundstücksverkehr

a) An- oder Verkäufe

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine Grundstücke für Abwasseranlagen gekauft bzw. verkauft. Es entstanden lediglich Eintragungskosten durch das Grundbuch in der Höhe von **Euro 101,00** (Grundstück in Alach, Flur 8, Flurstück 172/13)

b) Grundstücksgleiche Rechte

Für das Abwasserpumpwerk Azmannsdorf wurde ein Erbpachtvertrag über **Euro 419,63** abgeschlossen. Der Wert der Eintragung wurde entsprechend aktiviert.

c) Grunddienstbarkeiten aus laufenden Investitionen

Für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für einen Abwasserkanal in Erfurt-Mitte sind Entschädigung und Gebühren in Höhe von **Euro 459,59** angefallen.

d) Grunddienstbarkeiten nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde eine Summe von **Euro 87.571,12** als Entschädigung für die Eintragung von Grunddienstbarkeiten für mehrere Grundstücke nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz gezahlt.

2.2.5. Entwicklung des Personalaufwandes

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Löhne	2.537	2.505
Gehälter	3.183	3.148
Beamtenvergütung	122	116
Veränderung Personalrückstellungen	-220	-356
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.330	1.303
	6.952	6.716

Tabelle 08: Personalaufwand des Entwässerungsbetriebes 2014 im Vergleich zum Vorjahr

Die Abweichung des Personalaufwandes im Berichtszeitraum liegt mit 237 TEUR (3,3 % der Jahresgröße im Berichtszeitraum) in einer Größenordnung, die als normale Schwankungsbreite zu bewerten ist.

Jahr	2011	2012	2013	2014
Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle	7	4	3	0

Tabelle 09: Entwicklung des Unfallgeschehens im Entwässerungsbetrieb im Berichtszeitraum im Vergleich zu den Vorjahren

Im Berichtszeitraum wurde im Entwässerungsbetrieb kein meldepflichtiger Arbeitsunfall registriert. Diese Tatsache kann als Indiz dafür gewertet werden, dass den Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Entwässerungsbetrieb der angemessene Stellenwert eingeräumt wird.

2.3.. Darstellung der Lage des Entwässerungsbetriebes

2.3.1. Ertragslage

Zur Steuerung und Analyse der Ertragslage werden Kennziffern wie das operative Ergebnis sowie das Finanzergebnis verwendet. Die Ertragslage stellt sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

	Plan 2014 T€	Ist 2014 T€	Über-/Unter- schreitung T€	Ist 2013 T€
Umsatzerlöse				
Schmutzwasser	17.739	18.092	353	16.859
Niederschlagswasser	6.120	6.245	125	6.252
Beseitigungsgebühr	1.109	746	-363	865
Nebenleistungen	6.418	6.590	173	6.820
Ertragszuschüsse	1.154	1.151	-3	1.151
	32.540	32.824	284	31.947
Aktivierte Eigenleistungen	417	309	-108	304
Sonstige betriebliche Erträge	922	1.633	710	1.221
Betriebsleistung	33.879	34.765	887	33.472
Materialaufwand				
Materialinsatz	1.172	1.100	-73	1.207
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.151	6.062	-1.089	5.358
Personalaufwand	7.860	6.952	-908	6.716
Abschreibungen	9.087	9.670	583	9.440
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.415	3.242	1.826	2.280
Betriebsaufwendungen	26.686	27.025	339	25.001
operatives Ergebnis	7.193	7.741		8.471
Neutrales Ergebnis	0	-94	-94	300
Finanzergebnis	-1.974	-2.051	-77	-2.115
Steuern	11	10	-1	10
Jahresergebnis	5.208	5.586		6.646

Tabelle 10: Entwicklung der Ertragslage des Entwässerungsbetriebes im Berichtszeitraum

2.3.2. Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage und insbesondere des Eigenkapitals des Entwässerungsbetriebes im Geschäftsjahr 2014 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€	Veränderungen T€
AKTIVA			
Anlagevermögen	292.593	288.062	4.531
Umlaufvermögen	4.494	5.317	-823
Rechnungsabgrenzungsposten	17	17	0
Bilanzsumme	297.104	293.396	3.708
PASSIVA			
Eigenkapital	174.931	173.947	984
Sonderposten Investitionszuschüsse	3.789	3.958	-169
Ertragszuschüsse	45.025	46.175	-1.151
Fremdkapital	73.360	69.316	4.044
Bilanzsumme	297.104	293.396	3.708

Tabelle 11: Entwicklung der Vermögenslage des Entwässerungsbetriebes im Vergleich zum Vorjahr

	Stand	Zuführung	Ergebnisübernahme	Gewinnverwendung	Entnahme	Stand
	01.01.2014	2014	GVZ 2014	2014	2014	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	5.100	0	0	0	0	5.100
Rücklagen						
Allgemeine Rücklagen	100.002	2.044	0	0	0	102.046
Zweckgebundene Rücklagen	60.605	0	0	0	0	60.605
	160.607	2.044	0	0	0	162.651
Gewinn	8.240	5.586	0	-6.646	0	7.180
	173.947	7.630	0	-6.646	0	174.931

Tabelle 12: Entwicklung des Eigenkapitals des Entwässerungsbetriebes im Berichtszeitraum

Zur Verwendung des Jahresergebnisses in Höhe von 5.586117,31Euro wird durch die Werkleitung vorgeschlagen, dass

- die geplante Eigenkapitalverzinsung 2014 des Entwässerungsbetriebes in Höhe von Euro 4.685000,00 an den städtischen Haushalt abgeführt wird
- Euro 901117,31 sind in die allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen.

2.3.3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand des Entwässerungsbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2014	829
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.964
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-14.224
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	2.307
Cash flow aus Gewinnausschüttung	-4.602
Stand am 31.12.2014	274

Das Finanzmanagement beruht auf der kontinuierlichen Abstimmung der Werte aus der Finanzbuchhaltung mit der Finanzplanung.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung und zur Analyse der Vermögens- und Finanzlage werden mittel- und langfristige Deckungsgrade sowie kurzfristige Liquiditätsgrade herangezogen. Daneben dienen der Cash Flow und das Working Capital als Indikatoren.

Zur Steuerung und zur Analyse der Ertragslage werden Kennziffern wie das operative Ergebnis sowie das Finanzergebnis verwendet.

Die vorstehenden Indikatoren sind aus dem Jahresabschluss und den die Lage des Eigenbetriebes erläuternden Abschnitten des Lageberichtes ableitbar.

2.5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden von dem Eigenbetrieb insbesondere Kundenbelange und Arbeitnehmerbelange sowie Qualität und Quantität der Erfüllung der hoheitlichen Pflichtaufgaben für die Landeshauptstadt Erfurt herangezogen.

3. Nachtragbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4. Prognosebericht

4.1. Resümee

Es ist dem Entwässerungsbetrieb gelungen, ein solides Jahresergebnis zu erwirtschaften. Dieses Ergebnis ist dem hohen Engagement aller Mitarbeiter des Betriebes zu verdanken.

4.2. Ausblick

Mit den bereits angesprochenen Veränderungsanstößen und weiteren flankierenden Maßnahmen, wie einer Optimierung der Verfahrensweise der Investitionsabwicklung oder einer strukturellen Anpassung des Stellenplanes, soll im laufenden Jahr die betriebliche Stabilität des Entwässerungsbetriebes weiter verbessert und seine wirtschaftliche Effektivität nachhaltig erhöht werden.

Die Werkleitung erwartet für das Wirtschaftsjahr 2015 ein ähnlich gelagertes Jahresergebnis wie im Berichtszeitraum.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikoabschätzung

5.1.1. Widerspruchs- und/oder Prozessrisiko

Die Notwendigkeit der über achtzehn Monate rückwirkenden Veranlagung der „neuen“ Abwassergebühr hat erwartungsgemäß zur Erhöhung des Widerspruchs- und Prozessrisikos geführt. Unter Punkt 2.2.3. wurde bereits auf den signifikanten Anstieg der Widerspruchsquote verwiesen. Schwerpunkt der Widersprüche sind Abwasserkunden, die mit der neu eingeführten Beseitigungsgebühr zu veranlagten sind (Grundstücke, die noch nicht am öffentlichen Kanal und Klärwerk angeschlossen und daher per Achse zu entsorgen sind). Die Begründungen der Widersprüche sind sehr vielschichtig und differenziert. Sie reichen von grundlegenden verwaltungs- und abgaberechtlichen Aspekten über kaufmännisch kalkulatorische Fragen bis hin zu konkreten technischen Betriebs- und Entsorgungsproblemen. Dadurch ist die Bearbeitung der Vielzahl der Vorgänge sehr zeit- und arbeitsintensiv. Trotz ausführlicher Erläuterung der verwaltungsrechtlichen Notwendigkeit der Einführung der neuen Veranlagungsgebühr gelingt es in vielen Fällen nicht, den Abwasserkunden zur Rücknahme des Widerspruches zu bewegen. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine erhöhte Anzahl der von der Rechtsaufsichtsbehörde zu entscheidenden oder der vor dem Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren.

5.1.2. Risiko für Liquiditäts- und Forderungsmanagement des Entwässerungsbetriebes

Für viele Abwasserkunden, die mit der Beseitigungsgebühr veranlagt werden, hat die rückwirkende Veranlagung eine zum Teil exorbitant hohe Aufsummierung der Gebührenschild

zur Folge. Seitens des Entwässerungsbetriebes werden in diesen Fällen Stundungen und Ratenpläne angeboten und vereinbart. Dennoch beinhaltet diese Verfahrensweise den zeitversetzten Eingang geplanter Erlöse (im Extremfall auch deren Ausfall), was zu einem zumindest temporären Risiko für die Liquidität des Entwässerungsbetriebes führen kann und darüber hinaus das Risiko für Forderungsausfälle birgt. Diese Situation wirkt auch im Berichtszeitraum weiter.

5.1.3. Risiko aus Erschließungsproblemen des Wohngebietes „Unterm Weingarten“ in Erfurt-Schwerborn

Auf der Basis eines im Jahre 1994 abgeschlossenen Erschließungsvertrages zwischen dem Erschließungsträger Thübau GmbH und der damals noch selbständigen Gemeinde Schwerborn erfolgte die Erschließung und Vermarktung des Wohngebietes „Unterm Weingarten“ in Erfurt-Schwerborn. Nach der Gemeinde- und Gebietsreform im Jahre 1994 trat die Landeshauptstadt Erfurt als Rechtsnachfolger der (inzwischen) eingemeindeten Ortschaft in diesen Vertrag ein. Aufgrund erheblicher Qualitätsmängel bei der technischen Umsetzung des Vertrages konnten die infrastrukturellen Erschließungsanlagen des Wohngebietes bisher von der Landeshauptstadt Erfurt weder ab- noch übernommen werden. Die Auseinandersetzung mit dem Erschließungsträger ist seit Jahren gerichtsanhängig.

Aus der Sicht des Entwässerungsbetriebes wurde im Vorjahr eingeschätzt, dass im Berichtszeitraum mit einem rechtsverbindlichen Abschluss eines gerichtlichen Vergleiches zu rechnen ist. Dieser Vergleich ist jedoch bisher insbesondere an noch zu klärenden Grundstücksfragen gescheitert. Hier verfolgt die Stadt im Interesse der betroffenen Anwohner einen zeitnahen gerichtlichen Vergleich mit dem Erschließungsträger.

5.1.4. Risiko aus Entschädigungsforderungen für Grunddienstbarkeiten

Der Entwässerungsbetrieb hat in den letzten Jahren das entwässerungstechnische Anlagenvermögen auf fremden Grundstücken mit der Zielstellung analysiert, deren dingliche Sicherung über Grunddienstbarkeiten zu prüfen und im Bedarfsfall nachträglich über das Sachenrechtsbereinigungsgesetz zu sichern. Dieser Prozess konnte mit der unter Punkt 2.2.4.3. Buchstabe d angeführten Transaktion zum Abschluss geführt werden.

Neben den „Altlasten“ aus Grunddienstbarkeiten, deren sachliche Entstehung Jahre zurückliegt, werden aber auch durch aktuelle Vorhaben des Investitionsprogramms des Entwässerungsbetriebes gegebenenfalls neue Grunddienstbarkeiten generiert. Hier tritt das Problem auf, dass einerseits zwar die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Baumaßnahme durch die Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes eingeholt wird (Bauerlaubnischein). Andererseits fehlt die förmliche Bestätigung und Eintragung der Grunddienstbarkeit im Grundbuch. Für den Entwässerungsbetrieb erwächst aus der Vernachlässigung der zeitnahen Anlagensicherung mittelfristig ein finanzielles und betriebstechnisches Risikopotential. So kann der Grundstückseigentümer ohne die Grunddienstbarkeit gegebenenfalls die Verlegung des Kanals bzw. Bauwerkes fordern. Darüber hinaus ergibt sich aus der "verspäteten" Entschädigungszahlung ein sukzessiv ansteigendes, noch nicht zu bezifferndes finanzielles Risiko für den Entwässerungsbetrieb.

5.1.5. Risiko aus offenen Erschließungsverträgen

Das Instrument des Erschließungsvertrages wird zur infrastrukturellen Erschließung von Wohn- und/oder Gewerbegebieten häufig angewandt. Die Umsetzung der Realisierung wird von der Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes fachlich begleitet. Leider erfolgt der Abschluss dieser Maßnahmen teilweise unvollständig. Fehlende Grundstücksordnungen oder ausstehende Übergaben bzw. –nahmen führen dazu, dass das entwässerungsrelevante Anlagevermögen nicht oder nur sehr zeitversetzt übernommen und aktiviert werden kann.

5.2. Risikomanagement

Das Risikomanagement des Entwässerungsbetriebs besteht im Wesentlichen in der strukturierten Kontrolltätigkeit der Werkleitung, die sich in wöchentlichen Arbeitsberatungen und zusätzlichen turnusmäßigen Kontrollberatungen zu ausgewählten Themenfeldern (Abwicklung des Vermögensplanes, Kontrolle der mobilen Fäkalentsorgung u. a.) niederschlägt. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips und des Prinzips der Funktionstrennung geachtet. Mit Hilfe der Bewertung von monatlichen Planabrechnungen (nach Fachabteilungen differenzierte, monatliche BAB) und kurz- und mittelfristiger Liquiditätsplanung erfolgt die Ergebnis- und Liquiditätsüberwachung.

Bestandsgefährdende Risiken für den Entwässerungsbetrieb bestanden zum Bilanzstichtag 2014 nicht. Aus derzeitiger Sicht sind solche auch für 2015 nicht zu erwarten.

5.3. Chancenabschätzung

Die wesentlichen Chancen des Entwässerungsbetriebs werden in seiner kontinuierlichen Weiterentwicklung zu einem zunehmend eigenständigen kommunalen Dienstleister für die Umsetzung der hoheitlichen Pflichtaufgaben der Abwasserentsorgung und -behandlung gesehen. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde dazu als maßgebende Weichenstellung die formale Auflösung der bisher per Betriebssatzung vorgegebenen Personalunion von Tiefbauamtsleiter und Erstem Werkleiter zum 01. Januar 2014 ausgelöst.

Es wird eingeschätzt, dass damit eine zukunftsorientierte und nachhaltig effiziente Ausrichtung des Entwässerungsbetriebes erreicht werden kann. Darauf aufbauend kann der Betrieb sich weiter als leistungsfähiger und effektiver Bestandteil der kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Erfurt etablieren.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wichtige Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen außer der Aufnahme eines neuen Darlehens zur Umschuldung und Investitionsfinanzierung gab es im Berichtszeitraum nicht. Die Finanzierungsmaßnahmen umfassen generell die im üblichen Geschäftsverkehr vorherrschenden Aktivitäten, wie laufende Bankkonten, sonstige Verbindlichkeiten u. ä. zu den marktüblichen Bedingungen. Derivative Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt.

Die Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen werden von der Werkleitung fortlaufend anhand von Unterlagen aus dem Rechnungswesen und der Liquiditätsplanung überwacht.

10. Bericht über Zweigniederlassungen

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

Erfurt, 22. Mai 2015

Hans-Dieter Ludwig
Werkleiter

Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Zusammensetzung der empfangenen Ertragszuschüsse

	Zuführungsbetrag				Auflösung					Buchwerte	
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	01.01.2014	Zugänge 3%	Zugänge 1,5%	Zugänge Gesamt	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Übernommene Baukostenzuschüsse	128.384,32	0,00	0,00	128.384,32	80.349,14	3.851,53	0,00	3.851,53	84.200,67	44.183,65	48.035,18
2. Übernahme aus Eingemeindungen	7.072.357,07	0,00	0,00	7.072.357,07	3.530.130,89	212.170,71	0,00	212.170,71	3.742.301,60	3.330.055,47	3.542.226,18
3. Güterverkehrszentrum	2.147.425,90	0,00	0,00	2.147.425,90	837.496,14	64.422,78	0,00	64.422,78	901.918,92	1.245.506,98	1.309.929,76
4. Sonstige Übernahmen	41.005.929,74	0,00	0,00	41.005.929,74	8.564.707,69	203.752,49	508.697,68	712.450,17	9.277.157,86	31.728.771,88	32.441.222,05
5. Beteiligung des Straßenbausträgers	10.321.028,60	0,00	0,00	10.321.028,60	1.494.526,02	6.778,25	151.426,31	158.204,56	1.652.730,58	8.668.298,02	8.826.502,58
6. Vorauszahlungen aus Baukostenzuschüsse	7.669,38	0,00	0,00	7.669,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.669,38	7.669,38
Summe	60.682.795,01	0,00	0,00	60.682.795,01	14.507.209,88	490.975,76	660.123,99	1.151.099,75	15.658.309,63	45.024.485,38	46.175.585,13



Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen

Darlehensgeber/ Darlehensnummer	Stand 01.01.2014	Zugang/ Umschuldung	Tilgung	Stand 31.12.2014	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsfest- schreibun	Zinssatz	Zinsen	Tilgungs- konditionen	Datum Schuld- urkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	bis	p.a.	EUR	Annuität p. a.	vom
Übertrag:	57.391.894,13	9.000.000,00	6.692.730,65	59.699.163,48	83.089.720,12			1.836.471,42		
Gesamt	57.391.894,13	9.000.000,00	6.692.730,65	59.699.163,48	83.089.720,12			1.836.471,42		
Veränderung Zinsabgrenzung								11.721,51		
								1.848.192,93		

Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs – Stand 31. Dezember 2014

- Satzung:** Grundlage des Eigenbetriebs bildet die Eigenbetriebssatzung in der Fassung vom 06. November 2014. Sie ist am 13. Dezember 2014 in Kraft getreten.
- Bezeichnung, Rechtsform und Sitz:** Das Unternehmen führt den Namen Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt und wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt mit Sitz in Erfurt geführt. Die Kurzbezeichnung lautet EBE.
- Gegenstand des Eigenbetriebs:** Der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird als Unternehmen der Landeshauptstadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltsplans der Landeshauptstadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen (Eigenbetrieb) gemäß den Bestimmungen der ThürKO und der ThürEBV in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Satzung geführt.
- Gegenstand des Entwässerungsbetriebs sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie Entsorgungsaufgaben, die dem Entwässerungsbetrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Es ist insbesondere Zweck des Eigenbetriebs Schmutz- und Regenwasser von den in der Landeshauptstadt Erfurt gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen.
- Zum Aufgabengebiet gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vollzug:
1. der Entwässerungssatzung (EWS) und
 2. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-ESW).
- Der Eigenbetrieb kann alle Handlungen und Geschäfte vornehmen, die geeignet erscheinen, den Gegenstand der Einrichtung unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
- Der Eigenbetrieb verfolgt satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht.
- Wirtschaftsjahr:** Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Erfurt, das wiederum mit dem Kalenderjahr identisch ist.
- Kapital- und Beteiligungsverhältnisse:** Das Stammkapital beträgt T€ 5.100.
Die allgemeine Rücklage beträgt T€ 102.046.
- Organe des Eigenbetriebs:** Zuständige Organe sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister.
- Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter. Für den Fall seiner Verhinderung wird er vertreten durch den Ersten stellvertretenden Werkleiter. Im Falle seiner Verhinderung durch den Zweiten stellvertretenden Werkleiter.
- Werkleiter: Herr Hans-Dieter Ludwig, Erfurt.

Erster stellvertretender Werkleiter: Herr Jörg Behrendt, Erfurt (ab 01.01.2015).

Zweiter stellvertretender Werkleiter: Herr Jörg Pasemann, Erfurt (ab 01.01.2015).

Die Zusammensetzung des Werkausschusses bestimmt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt. Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Einzelnen im Anhang (Anlage III) benannt.

Als Oberbürgermeister fungiert Herr Andreas Bausewein, Erfurt.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Jahresabschluss:

Auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und den Jahresabschluss finden die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) iVm den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs Anwendung.

Wesentliche Geschäftsgrundlagen:

1. Entwässerungssatzung:

Entwässerungssatzung vom 26. Juni 2013.

Im Wesentlichen regelt diese Satzung folgendes:

- Anschluss und Benutzungsrecht,
- Abwassereinleitungsbedingungen und -überwachung,
- Anschlusskanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen,
- Verfahrens- und Bußgeldbestimmungen.

2. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30. Mai 2013, rückwirkend in Kraft getreten zum 01. Januar 2012.

Im Wesentlichen regelt diese Satzung die Abgabenerhebung für Benutzergebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen sowie Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Genutzte Baulichkeiten:

Der Eigenbetrieb nutzt im Berichtsjahr die folgenden Baulichkeiten:

Verwaltungsgebäude

- Löberwallgraben 16.

Betriebshof

- Binderslebener Landstraße.

Kläranlagen

- Zum Riedfeld, Kühnhausen,
- Lange Gasse, Töttleben,
- Wallichen,
- diverse Interimskläranlagen.

Neben dem Verwaltungsgebäude und den Kläranlagen nutzt der Eigenbetrieb noch 29 Pumpwerke, 86 Rückhalteanlagen sowie drei Kanalbauwerke.

- Tarifverträge:** Der Entwässerungsbetrieb ist ausschließlich an einen Tarifvertrag gebunden:
Angestellte und gewerbliche Beschäftigte: TVöD.
Die Werkleitung unterliegt ebenfalls dem TVöD.
- Altersversorgung:** Der Entwässerungsbetrieb leistet ausschließlich Abgaben für Altersversorgung an eine Versorgungskasse, die gegen Beitragsleistungen u. a. Altersversorgungsrenten gewähren:
- Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer im nicht künstlerischen Bereich Zusatzversorgungskasse Thüringen, Artern.
- Mitgliedschaften:** Der Eigenbetrieb ist direkt Mitglied in:
- AÖW Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft, Berlin,
 - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef,
 - Forschungsinstitut für Tief- und Rohrleitungsbau Weimar e.V., Weimar (bisher),
 - IKT, Institut für Kanaltechnik, Gelsenkirchen (neu),
 - Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef.
- Der Eigenbetrieb ist über die Stadt Erfurt Mitglied in:
- Bildungsverein der Ver- und Entsorgungsunternehmen Thüringen e.V., Weimar,
 - Firmenausbildungsverbund Erfurt e.V., Erfurt,
 - Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen, Erfurt,
 - Kommunaler Versorgungsverband Thüringen, Artern,
 - Kommunaler Schadenausgleich (KSA), Berlin,
 - Unfallkasse Thüringen, Gotha,
 - Zusatzversorgungskasse Thüringen, Artern.

Wichtige Verträge

1. Abwassereinleitungsverträge

Der Entwässerungsbetrieb hat über die Ableitung von Abwasser auf das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt und dessen Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt und der dortigen Ableitung acht Verträge abgeschlossen. Es bestehen Einleitungsverträge mit der Gemeinde Elxleben, Gemeinde Nöda, Gemeinde Kleinmölsen, mit dem Abwasserverband Vieselbach (zwei), mit dem Abwasserzweckverband „Gramme-Vippach“ Großrudestedt sowie mit dem Wasser und Abwasserzweckverband Gotha (zwei).

2. Konzessionsvertrag „Wasser“ und Ergänzungsvereinbarung mit der ThüWa Thüringer Wasser GmbH

Konzessionsvertrag vom 19. April 2013 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2032.

3. Dienstleistungen der Stadtverwaltung Erfurt

Ein schriftlicher Vertrag zur Durchführung von Dienstleistungen durch die Stadtverwaltung Erfurt liegt nicht vor. Die Abrechnung erfolgt seit 2008 auf der Grundlage der Umlagenermittlung aus 2007. Auch hierfür liegt eine schriftlich fixierte Vereinbarung nicht vor.

4. Klärschlammverwertungsvertrag

Schriftlicher Vertrag mit der TUS Thüringer Umweltservice GmbH, Erfurt, aufgrund der Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Behandlung von Klärschlamm. Laufzeit fünfzehn Jahre ab 01. Januar 2014.

Wirtschaftliche Indikatoren des Eigenbetriebs

Anschlussgrad an eine öffentliche Kläranlage:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Einwohner (EW)	200.949	202.270	203.679	205.112	206.380
EW mit Anschluss an eine öffentliche Kläranlage	190.983	193.819	195.562	197.204	199.324
Anschlussgrad in %	95,0	95,8	96,0	96,1	96,6

Entwicklung der Länge des Kanalnetzes:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Netzlänge in m	838.700	838.350	842.357	863.500	866.200

Anzahl der Widersprüche gegen Abwassergebührenbescheide der Landeshauptstadt Erfurt

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Gesamtzahl der Gebührenbescheide	30.893	30.742	32.270	66.195	38.497
Anzahl der Widersprüche	115	110	148	752	136
Anzahl beim ThLVA Weimar	11	10	21	6	72

Entwicklung des Unfallgeschehens im Entwässerungsbetrieb

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle	5	7	4	3	0

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragslage

		2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	T€	7.085	6.816	5.229	6.646	5.586
Betriebsleistung	T€	32.776	32.966	33.399	33.472	34.764
Betriebsaufwendungen	T€	24.639	25.192	25.777	25.001	27.023
Finanzergebnis	T€	- 1.795	- 1.640	- 2.140	- 2.115	- 2.051
Eigenkapitalrentabilität	%	4,3	4,1	3,1	3,8	3,2
Umsatzrentabilität	%	22,1	21,2	16,3	20,8	17,0
Materialaufwandsquote	%	20,1	20,2	19,3	19,6	20,6
Personalaufwandsquote	%	19,4	20,2	19,9	20,1	20,0
Abschreibungsquote	%	28,2	26,2	26,2	28,2	27,8

Vermögens- und Finanzlage

		2010	2011	2012	2013	2014
Bilanzsumme	T€	277.989	279.954	284.371	293.396	297.104
Anlagenintensität	%	97,5	97,8	97,1	98,2	98,5
Abnutzungsgrad des Anlagevermögen	%	46,5	46,8	47,4	47,6	48,2
Eigenkapital	T€	163.644	165.902	168.026	173.947	174.931
Eigenkapitalquote	%	58,9	59,3	59,1	59,3	58,9
Verschuldungsquote	%	23,3	23,4	24,3	23,6	24,7
Anlagendeckung I	%	60,4	60,6	60,9	60,4	59,8
Anlagendeckung II	%	98,2	98,7	97,8	97,4	97,3
Langfristdeckung I	%	32,2	32,2	32,0	31,6	31,0
Langfristdeckung II	%	52,4	52,5	51,4	51,0	50,5
working capital	T€	- 4.920	- 3.466	- 6.219	- 7.478	- 7.687
cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	13.228	13.808	14.875	12.228	15.964
free cash flow	T€	- 1.756	2.327	3.544	- 218	1.737
Finanzmittelfonds	T€	2.634	1.720	3.998	829	274

Kennziffern zur Ertragslage sowie zur Vermögens- und Finanzlage:

Die in die nachfolgenden Kennziffern einfließenden Beträge sind – soweit notwendig – um periodenfremde und außerordentliche Komponenten bereinigt.

Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Betriebsleistung}} \times 100$	
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Betriebsleistung}} \times 100$	
Abschreibungsquote	$\frac{\text{planmäßige Anlageabschreibungen}}{\text{Betriebsleistung}} \times 100$	
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	
Verschuldungsquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	
Abnutzungsgrad des Anlagevermögens	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagevermögens}} \times 100$	
Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	
Anlagendeckung II	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten für Investitionszuschüsse + empfangene Ertragszuschüsse + mittel- und langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	
Langfristdeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagevermögens}} \times 100$	
Langfristdeckung II	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten für Investitionszuschüsse + empfangene Ertragszuschüsse + mittel- und langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagevermögens}} \times 100$	
working capital	Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital	
cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Jahresergebnis +/– Anlageabschreibungen/Anlagezuschreibungen +/– Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen +/– Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen –/+ Buchgewinne/Buchverluste aus Anlageabgängen –/+ sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen –/+ Zunahme/Abnahme der übrigen Aktiva (saldiert) +/– Zunahme/Abnahme der übrigen Passiva (saldiert)	
free cash flow	cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit – Investitionen	

Finanzmittelfonds

Flüssige Mittel

Feststellungen gemäß § 53 HGrG (Fragenkatalog IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Die Geschäftsverteilung zwischen den Organen ergibt sich eindeutig und widerspruchsfrei aus der Satzung des Eigenbetriebs, der Geschäftsordnung für die Werkleitung, dem Geschäftsverteilungsplan sowie den Anstellungsverträgen.
- Ab dem 13. Dezember 2014 ist die neue Eigenbetriebs-satzung in der Fassung vom 06. November 2014 in Kraft getreten.
- Gemäß § 10 der Eigenbetriebssatzung entscheidet der Stadtrat in allen Angelegenheiten, die ihm gemäß Thüringer Kommunalordnung, Thüringer Eigenbetriebsverordnung und der Eigenbetriebssatzung vorbehalten sind.
- Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten, soweit nicht Werkleitung, Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind.
- Für den Stadtrat und seine Ausschüsse gilt die Geschäftsordnung vom 15. Juli 2009. Gemäß Geschäftsordnung ist der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen der für den Entwässerungsbetrieb zuständige Werkausschuss.
- Für die Werkleitung liegt eine Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilungsplan vor. Auskunftsgemäß sollen in 2015 die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan angepasst werden.
- Darüber hinaus liegen keine weiteren Anweisungen vor.
- Erkenntnisse, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechen, liegen nicht vor.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Der Werkausschuss ist in 2014 zu zehn Sitzungen zusammengetreten. Über diese Sitzungen liegen Niederschriften vor. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt befasste sich in diversen seiner Sitzungen mit Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebs.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien iSd § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien iSd § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Entfällt wegen mangelnder Kapitalmarktorientierung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Ein aktueller Organisationsplan ist vorhanden. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass dieser nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entspricht.
- Der Organisationsplan wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Die Organisation des Eigenbetriebs ist auskunftsgemäß derart aufgebaut, dass Korruptionsvergehen generell vorgebeugt wird.
- Im Übrigen gilt die Dienstvorschrift 1.03/02 der Landeshauptstadt Erfurt vom 07. Juli 2004 zur Korruptionsprävention auch für den Eigenbetrieb.
- Die Werkleitung hat auskunftsgemäß die Dienstvorschrift den Mitarbeitern aktenkundig zur Kenntnis gegeben und führt halbjährlich dazu eine Belehrung durch.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Wesentliche Richtlinien für die Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Satzung des Eigenbetriebs sowie der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung.
- Im Übrigen galten bisher die für die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt gültigen Dienstanweisungen. Im Geschäftsjahr 2010 ist eine eigene Arbeitsanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten in Anlehnung an die Dienstanweisung der Stadtverwaltung schriftlich fixiert worden.
- Ab 2015 sollen die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Erfurt eigene Dienstanweisungen erarbeiten bzw. explizit die Gültigkeit einzelner Dienstanweisungen der Stadtverwaltung erklären.
- Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Vorgaben haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.
- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Ja. Alle wichtigen Verträge werden von der Werkleitung, den Sachgebietsleitern oder den zuständigen Mitarbeitern abgelegt und unter Verschluss aufbewahrt. Die Verträge zu Investitionsvorhaben werden auskunftsgemäß in der Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Es wird ein einjähriger Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan) und ein Stellenplan erstellt.
- Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Wirtschaftsplan 2014 und der Stellenplan 2014 nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprochen hat.
- Der Wirtschaftsplan 2015 und der Stellenplan 2015 sowie der darüber hinaus erstellte mittelfristige Wirtschaftsplan für 2016 bis 2019 liegen im Entwurf vor und sind vom Stadtrat der Landeshauptstadt noch nicht bestätigt.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Planabweichungen werden auskunftsgemäß fortlaufend durch die Werkleitung kontrolliert, und im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Der Eigenbetrieb erstellt intern monatlich einen Betriebsabrechnungsbogen und halbjährlich einen schriftlichen Zwischenbericht an den Werkausschuss.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen im Hinblick auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.
- Es liegt eine Kostenrechnung (Kostenträger-, Kostenstellen- und Kostenartenrechnung) vor, die brauchbare Ergebnisse für Planungszwecke, Abweichungsanalysen und Kalkulationen liefert.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Das Finanzmanagement erfolgt auskunftsgemäß fortlaufend anhand der Bankauszüge und der Auswertungen des Rechnungswesens. Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung obliegt der Werkleitung und wird in deren Auftrag im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Rechnungswesens (kaufmännische Sachgebietsleiterin) wahrgenommen. Wesentliche Bestandteile der langfristigen Liquiditätsplanung werden im Rahmen der Vermögensplanung erstellt. Darüber hinaus liegt eine monatliche kurzfristige Liquiditätsplanung vor.
- Zum Bilanzstichtag 2014 sind diverse Kredite vorhanden. Der Eigenbetrieb hat dabei im Berichtsjahr einen neuen Kredit (zur Umschuldung) aufgenommen. Kreditgewährungen gibt es nicht. Die Kreditüberwachung erfolgt regelmäßig.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Das Cash-Management obliegt auskunftsgemäß der Werkleitung in Abstimmung mit dem Rechnungswesen.
- Bankvollmacht haben die Werkleitung und die kaufmännische Sachgebietsleiterin und zwar jeweils einzeln und unbeschränkt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt inner-

halb des Sachgebiets Rechnungswesen aufgrund von software-technisch erstellten Zahlungsvorschlagslisten (durch den IT-Dienstleister Baly GmbH, Erfurt).

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die festgelegten Regelungen nicht eingehalten werden.

- | | |
|--|---|
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Mit Erstellung der Gebührenbescheide auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung werden die Abschläge für die Abwassergebühren automatisch in das Soll gestellt. Für Groß- bzw. Sonderkunden werden entsprechend der Gebührensatzung gesondert Bescheide gelegt. |
| g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? | Das Mahnwesen gewährleistet nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften einen effektiven Forderungseinzug. |
| h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? | Eine eigenständige Controllingabteilung ist betriebsgrößenbedingt nicht eingerichtet. Controllingaufgaben werden auskunftsgemäß durch die Werkleitung und von der kaufmännischen Sachgebietsleiterin wahrgenommen. |
| | Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, sind nicht vorhanden. |

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- | | |
|--|---|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsysteme definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Ein schriftlich fixiertes, umfassendes Risikofrüherkennungssystem liegt explizit nicht vor.

Das Rechnungswesen wird – betriebswirtschaftlich aufbereitet – ausgewertet. Dabei wird auskunftsgemäß die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortlaufend kontrolliert und analysiert.

In den regelmäßigen internen Arbeitsberatungen der Sachgebietsleiter werden aufgetretene Probleme auskunftsgemäß erörtert. Zu allen Baufragen finden zudem monatlichen Beratungen mit der Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Landeshauptstadt Erfurt statt. |
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bestandsgefährdende Risiken nicht rechtzeitig erkannt werden können. |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Es haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichen. Es wird dennoch empfohlen, ein schriftliches Risikofrüherkennungssystem aufzubauen. |
| | Die Auswertungen liegen in schriftlicher Form vor. |

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es finden regelmäßige Abstimmungen zwischen der Werkleitung und dem Rechnungswesen in den wöchentlichen Dienstberatungen statt. Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen werden auskunftsgemäß der Werkausschuss bzw. der Stadtrat ad hoc informiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Beim Eigenbetrieb werden lediglich die dem normalen Geschäftsgang entsprechenden Finanzierungsmaßnahmen vollzogen.

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derivatpapiere u. Ä. werden nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht gehalten.

Schriftliche Festlegungen liegen nicht vor.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt; auf die vorstehenden Anmerkungen wird verwiesen.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

Nein; aufgrund der fehlenden Inanspruchnahme von Sicherungs-, Optimierungs- und ähnlichen Geschäften ist dies bisher auch nicht notwendig gewesen.

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Auf die Anmerkungen zu den Gliederungspunkten 5 a) und c) wird verwiesen.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Auf die Anmerkungen zu den Gliederungspunkten 5 a) und c) wird verwiesen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Auf die Anmerkungen zu den Gliederungspunkten 5 a) und c) wird verwiesen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- | | |
|--|---|
| a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | Eine als eigenständige Stelle eingerichtete interne Revision ist nicht vorhanden. Auskunftsgemäß ist das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Erfurt für entsprechende Aufgaben zuständig.

Prüfungen des Rechnungsprüfungsamts der Landeshauptstadt Erfurt beim Entwässerungsbetrieb haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. |
| b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Entfällt |
| c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierfür schriftliche Revisionsberichte vor? | Mangels interner Revision sind folgerichtig keine Tätigkeitsschwerpunkte definiert gewesen.

Die Bereiche der Funktionstrennung und Korruptionsprävention sind ebenfalls nicht explizit unternehmensintern untersucht worden. |
| d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? | Entfällt |
| e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? | Entfällt |
| f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? | Entfällt |

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | |
|--|---|
| a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? | Besondere Zustimmungserfordernisse sind in der Eigenbetriebssatzung geregelt.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei entsprechenden Rechtsgeschäften nicht die Zustimmung bei den zuständigen Überwachungsorganen eingeholt worden ist. |
| b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Derartige Kredite sind im Berichtsjahr nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht vergeben worden. |

- | | |
|---|---|
| <p>c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p> | <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften liegen keine Erkenntnisse vor, dass entsprechende Maßnahmen vorgenommen worden sind.</p> |
| <p>d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p> | <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.</p> |

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- | | |
|--|--|
| <p>a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> | <p>Die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen sind auskunftsgemäß im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und danach auch umgesetzt worden.</p> <p>Investitionen werden auskunftsgemäß im Rahmen des Wirtschaftsplans und auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt geplant. Vor der Realisierung werden die Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.</p> |
| <p>b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> | <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.</p> |
| <p>c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> | <p>Die Investitionen werden laufend durch den Entwässerungsbetrieb bzw. auch durch externe Ingenieurbüros überwacht. Der Entwässerungsbetrieb gleicht die Werte des Investitionsplans mit den tatsächlichen Investitionswerten ab und veranlasst bei entsprechenden Überschreitungen Nachträge zum Wirtschaftsplan. Gemäß Betriebssatzung ist eine Überschreitung des Planansatzes je Investitionsbereich um 10 % oder einem Betrag von T€ 100 bei Einhaltung des Gesamtbudgets mit Zustimmung des Werkausschusses möglich.</p> |
| <p>d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> | <p>Die im Wesentlichen dienstleistend von der Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamts geplanten Investitionen in Höhe von T€ 22.840 sind im Ist mit T€ 14.227 wiederum deutlich unterschritten worden. Wesentliche Ursachen der Abweichung liegen in teilweise noch nicht beendeten Ausschreibungsverfahren für einzelne Maßnahmen sowie in günstigeren Ausschreibungswerten gegenüber den angesetzten Planungsgrößen. Im Weiteren konnten einzelne Maßnahmen aufgrund der fehlenden Komplementärfinanzierung nicht termingerecht umgesetzt werden.</p> |
| <p>e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p> | <p>Leasing- oder vergleichbare Verträge sind im Berichtsjahr nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht abgeschlossen worden.</p> |

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- | | |
|---|---|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? | Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben. Der Eigenbetrieb nutzt überwiegend die zentrale Verdingungsstelle auch für Geschäftsvorfälle, die in eigener Verantwortung vergeben werden könnten. |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Generell werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt bzw. Preisvergleiche angestellt. |

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|---|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt und der Werkausschuss erhalten auskunftsgemäß neben der Berichterstattung in seinen Sitzungen halbjährliche ausführliche Berichte über die wirtschaftliche Situation des Entwässerungsbetriebs.

Ebenso wird auskunftsgemäß der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt zu Einzelfragen hinsichtlich der aktuellen Lage des Entwässerungsbetriebs durch die Werkleitung persönlich informiert.

Darüber hinaus enthält das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Erfurt einen monatlichen Statusbericht in Tabellenform. |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | Die Berichte sind nach den uns vorliegenden Protokollen umfassend und zutreffend. |
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Nach den uns vorliegenden Protokollen ist der Werkausschuss im Berichtsjahr angemessen und zeitnah unterrichtet worden.

Grundsätzlich liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften vor. |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Im Berichtsjahr ist primär zum laufenden Geschäftsfortgang und zur Umsetzung der neuen Eigenbetriebsatzung berichtet worden. Ebenso sind Informationen zum Abwasserbeseitigungskonzept gemacht worden.

Gegenstand der halbjährlichen Berichte sind im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Angaben zum Baugeschehen. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Protokollen nicht ergeben. |

- | | |
|--|--|
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Eine D&O-Versicherung liegt auskunftsgemäß nicht vor. |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Derartige Interessenkonflikte sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht offenkundig geworden. |

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|---|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Nein; offenkundig liegt kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor. |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein; die Bestände sind in ihrem Umfang dem Bedarf angemessen. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben. |

Fragenkreis 12: Finanzierung

- | | |
|--|---|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Die Eigenkapitalquote beträgt 58,9 %. Die Quote des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die Quote der eigenkapitalähnlichen empfangenen Ertragszuschüsse betragen insgesamt 16,4 %. Die Fremdkapitalquote entspricht 24,7 % der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen ist zu 97,3 % durch Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse, Ertragszuschüsse und langfristige Bankverbindlichkeiten gedeckt, d. h. die längerfristig gebundenen Vermögenswerte sind weitgehend langfristig finanziert.

Zum Bilanzstichtag 2014 bestehen auskunftsgemäß wesentliche finanziellen Investitionsverpflichtungen in Höhe von T€ 4.897 (Bestellobligo). |
| b) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | Im Berichtsjahr hat der Entwässerungsbetrieb keine Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

Es haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen für erhaltene Fördermittel nicht beachtet worden sind. |

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- | | |
|--|--|
| a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? | Nein; die Finanzierung und die Liquidität sind aufgrund der positiven Eigenkapitalausstattung und der vorhandenen finanziellen Mittel gewährleistet. |
|--|--|

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinn beträgt T€ 5.586. Die Eigenkapitalverzinsung 2014 in Höhe von T€ 4.685 soll an die Landeshauptstadt Erfurt abgeführt werden. Der verbleibende Rest soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Auf die Ausführungen zur Ertragslage im Prüfungsbericht wird verwiesen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein; die Leistungsbeziehungen zur Landeshauptstadt Erfurt und deren Betriebe werden nach den uns vorliegenden Unterlagen und gegebenen Auskünften grundsätzlich wie zwischen fremden Dritten abgewickelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es sind uns keine verlustbringenden Einzelgeschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt; da derartige verlustbringende Einzelgeschäfte nicht vorhanden und damit konkrete Maßnahmen nicht notwendig gewesen sind.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es ist ein Jahresgewinn erzielt worden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Erlössituation wird durch die jeweils gültige Gebührensatzung bestimmt und kann damit weiterhin wenig beeinflusst werden.

Im Aufwandsbereich soll durch ein weiteres stringendes Kostenmanagement, verbunden mit effizienten organisatorischen und technischen Lösungen, das Sparsamkeitsprinzip bei Verwendung öffentlicher Mittel auch zukünftig durchgesetzt werden.

Weiterhin dazu soll zur Verbesserung der Effizienz der einzelnen Prozesse die Verfahrensweise zur Planung und Durchführung von Investitionen optimiert werden. Es ist vorgesehen, künftig (ab 01. Januar 2016) Teile der Investitionstätigkeit im Eigenbetrieb zu realisieren. Das soll im Besonderen Investitionen, die ohne den Straßenbaulastträger zu realisieren sind, betreffen.

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014

Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Erfurt

Die nachstehenden Ausführungen enthalten die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz per 31. Dezember 2014 (Anlage I des Prüfungsberichts) und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 (Anlage II des Prüfungsberichts) sowie zu den Vergleichszahlen des Vorjahrs.

Die Prüfung der Abschlussposten ist – mit Unterbrechnungen – in den Monaten März bis Mai 2015 erfolgt.

DIE BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die von den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgehende Entwicklung des Anlagevermögens wird von der Einrichtung als Anlagespiegel im Anhang gemäß § 268 Abs. 2 HGB offengelegt (vgl. Anlage III des Prüfungsberichts). Anlagegüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten größer € 150,00 bis € 1.000,00 werden in fünf gleichen Teilen über fünf Jahre abgeschrieben. Sie werden im Anlagespiegel als Abgang zum Zeitpunkt des tatsächlichen Ausscheidens gezeigt. Anlagegüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis € 150,00 werden im Berichtsjahr sofort in den Aufwendungen ausgewiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€2.358.472,37
(Vorjahr € 2.263.220,63)

Der Posten hat sich entwickelt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Stand am Jahresanfang	2.263.220,63	1.333.979,14
Zugänge	+ 210.276,10	+ 1.097.934,88
Umbuchungen	0,00	+ 220,38
Abgänge	– 533,52	0,00
Abschreibungen	– 114.490,84	– 168.913,77
Stand am Jahresende	<u><u>2.358.472,37</u></u>	<u><u>2.263.220,63</u></u>

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände – gegliedert nach Bilanzposten – stellt sich im Berichtsjahr dar:

	Stand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand am 31.12.2014
	€	€	€	€	€
Nutzungsrechte und Baukostenzuschüsse	351.306,36	353,17	533,52	33.289,96	317.836,05
Grunddienstbarkeiten	1.793.286,75	88.067,71	0,00	0,00	1.881.354,46
Software	118.627,52	121.855,22	0,00	81.200,88	159.281,86
	2.263.220,63	210.276,10	533,52	114.490,84	2.358.472,37

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind durch ein Anlageverzeichnis nachgewiesen.

Die **Zugänge** 2014 betreffen:

	€	€
Nutzungsrechte und Baukostenzuschüsse		
Baukostenzuschuss für einen Telefonanschluss		353,17
Grunddienstbarkeiten		88.067,71
Software		
Kanalsanierung, Modul novaKandis	116.857,22	
übrige	4.998,00	
		121.855,22
		210.276,10

Unter den Nutzungsrechten und Baukostenzuschüssen ist ein **Abgang** bezüglich eines Gasanschlusses erfolgt. Es sind Buchverluste in Höhe von € 533,52 erzielt worden.

Die planmäßigen **Abschreibungen** in Höhe von T€ 114 (Vorjahr T€ 169) sind unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der immateriellen Anlagegüter nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet worden.

II. Sachanlagen

€ 290.014.881,36
(Vorjahr € 285.578.737,01)

Der Posten hat sich entwickelt:

	2014	2013
	€	€
Stand am Jahresanfang	285.578.737,01	274.501.512,10
Zugänge GVZ	0,00	+ 9.035.854,02
Zugänge	+ 14.016.817,59	+ 11.347.775,48
Umbuchungen	± 6.832.372,43	± 220,38
Abgänge	- 25.257,10	- 35.581,39
Abschreibungen	- 9.555.416,14	- 9.270.602,82
Stand am Jahresende	290.014.881,36	285.578.737,01

Die Entwicklung der Sachanlagen – gegliedert nach Bilanzposten – stellt sich im Berichtsjahr dar:

	Stand am 01.01.2014 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2014 €
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.561.758,88	101,00	419,63	0,00	50.140,56	1.512.138,95
Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte ohne Bauten	37.723,56	0,00	0,00	0,00	106,56	37.617,00
Bauten auf fremden Grundstücken	53.134,20	0,00	0,00	0,00	35.415,48	17.718,72
Abwasserreinigungsanlagen	33.802.440,44	114.892,06	547.322,69	23.005,69	3.015.747,33	31.425.902,17
Abwassersammlungsanlagen	237.681.314,33	3.103.551,68	6.279.479,11	2.186,07	5.937.737,32	241.124.421,73
Maschinen und maschi- nelle Anlagen	7.956,93	0,00	0,00	0,00	4.404,72	3.552,21
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.897.692,10	681.202,48	5.151,00	65,34	511.864,17	2.072.116,07
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.536.716,57	10.117.070,37	- 6.832.372,43	0,00	0,00	13.821.414,51
	<u>285.578.737,01</u>	<u>14.016.817,59</u>	<u>± 6.832.372,43</u>	<u>25.257,10</u>	<u>9.555.416,14</u>	<u>290.014.881,36</u>

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind durch ein Anlageverzeichnis nachgewiesen.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen haben wir stichprobenweise eine Inaugenscheinnahme vor-
handener Anlagegüter aus Vorjahren vorgenommen.

Die **Zugänge** 2014 – nach Projekten aufgeteilt – betreffen:

	€
Ilversgehofen, Mittelhäuserstraße	2.064.375,21
Erfurt, Bonifatiusstraße	1.032.026,37
Möbisburg/Rohda, Hubertusstraße	883.482,16
Brühlervorstadt, Langer Graben	668.730,42
Alach, St.-Ulrichgasse, Grüne Aue, Brauhausgasse 7	622.103,44
Ersatz Notstrom P250	526.326,76
Erfurt, Am Tannenwäldchen	460.090,76
Erfurt, Erlhof	374.263,43
Bischleben, Bachstelzenweg	367.602,05
Brühlervorstadt, Dalbergsweg/Walkmühlenstraße	366.703,08
Frienstedt, Gamstädter Feld	324.010,18
Betriebsgebäude Kanalnetz	321.205,26
Dittelstedt, Am Lerchenschlag	298.094,82
Egstedt, Bechstedter Straße	296.657,04
Frienstedt, Am Brauhaus	284.916,75
Molsdorf, Triftgasse 2.BA	267.273,52
Büßleben, Zur Trolle	255.344,19
Ersatz Dekanter	232.474,57
Reko Heizungsanlage/Warmwasserverteilung	228.359,04
Brühlervorstadt, Am Peterborn	219.608,04
bewegliche Sachanlagen	577.332,23
übrige	3.345.838,27
	<u>14.016.817,59</u>

Die Zugänge 2014 – nach Bilanzposten aufgeteilt – betreffen:

	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten Alach, Steinweg		101,00
Abwasserreinigungsanlagen		
Abwasserreinigungsanlagen	80.589,25	
Abwasserreinigungspumpen	29.128,69	
übrige	<u>5.174,12</u>	114.892,06
Abwassersammlungsanlagen		
Abwassersammler	2.220.173,58	
Anschlusskanäle	757.532,12	
Druckleitung	82.976,95	
Pumpwerke	30.781,73	
Regenüberlaufbauwerke mit technischer Ausrüstung	<u>12.087,30</u>	3.103.551,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Fahrzeuge	564.229,43	
Sonstige Büroausstattung	32.743,68	
Arbeits- und Werkzeuge	29.494,52	
Laborausstattung	23.681,00	
Hardware	14.001,13	
Messtechnik	8.125,45	
Anlagegüter > € 150,00 bis € 1.000,00	7.518,06	
übrige	<u>1.409,21</u>	681.202,48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Ilversgehofen, Mittelhäuserstraße	2.064.375,21	
Erfurt, Bonifatiusstraße	1.032.026,37	
Brühlervorstadt, Langer Graben	668.730,42	
Alach, St.-Ulrichgasse, Grüne Aue, Brauhausgasse 7	622.103,44	
Möbisburg/Rohda, Hubertusstraße	451.834,91	
Erfurt, Erlhof	374.263,43	
Bischleben, Bachstelzenweg	367.602,05	
Brühlervorstadt, Dalbergsweg/Walkmühlenstraße	366.703,08	
Betriebsgebäude Kanalnetz	321.205,26	
Dittelstedt, Am Lerchenschlag	298.094,82	
Egstedt, Bechstedter Straße	296.657,04	
übrige	<u>3.253.474,34</u>	10.117.070,37
		<u>14.016.817,59</u>

Die Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sie beinhalten aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 309.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen haben wir ausgewählte Anlagezugänge 2014 in Augenschein genommen.

Die **Umbuchungen** innerhalb des Anlagevermögens stammen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau und sind nach Fertigstellung der jeweiligen Projekte den folgenden Bilanzposten zugeordnet worden:

	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten Azmannsdorf, Pumpwerk		419,63
Abwasserreinigungsanlagen Erfurt, Kläranlage Kühnhausen		547.322,69
Abwassersammlungsanlagen		
Möbisburg/Rohda, Hubertusstraße	1.347.305,89	
Altstadt, Anger, 2. Bauabschnitt	821.825,52	
Bischleben, Bachstelzenweg	692.119,98	
Brühlervorstadt, Am Peterborn	475.749,34	
Ermstedt, Amtmann Wincop Straße	415.979,27	
Gottstedt, Hintergasse	315.298,31	
Azmannsdorf, Druckleitung	300.490,29	
übrige	<u>1.910.710,51</u>	6.279.479,11
Betriebs- und Geschäftsausstattung Router		<u>5.151,00</u>
		<u>6.832.372,43</u>

Bei den **Abgängen** 2014 haben sich die nachstehenden Buchgewinne und Buchverluste ergeben:

	Erlöse	Restbuch- werte	Buchge- winne	Buchver- luste
	€	€	€	€
Abwasserreinigungsanlagen diverse Verschottungen	0,00	23.005,69	0,00	23.004,69
Abwassersammlungsanlagen diverse Verschottungen	0,00	2.186,07	0,00	2.187,07
Betriebs- und Geschäftsausstattung Verkäufe				
VW Transporter	100,00	1,00	99,00	0,00
VW Golf	100,00	1,00	99,00	0,00
Notstromaggregat	2.900,00	1,00	2.899,00	0,00
diverse Verschrottungen	0,00	62,34	0,00	62,34
	<u>3.100,00</u>	<u>25.257,10</u>	<u>3.097,00</u>	<u>25.254,10</u>

Die Abgänge sind durch Ausgangsrechnungen bzw. Verschrottungsprotokolle nachgewiesen.

Die **Abschreibungen** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr zusammen:

	2014	2013
	€	€
planmäßige Normalabschreibungen	9.538.749,63	9.249.075,94
Abschreibungen auf Anlagegüter größer € 150,00 bis € 1.000,00	16.666,51	21.526,88
	<u>9.555.416,14</u>	<u>9.270.602,82</u>

Die planmäßigen Normalabschreibungen werden linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Hinsichtlich der Anlagegüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten größer € 150,00 bis € 1.000,00 wird auf die einführenden Erläuterungen zum Anlagevermögen verwiesen.

III. Finanzanlagen

1. Sonstige Ausleihungen

€219.560,00

(Vorjahr € 219.560,00)

Der Posten beinhaltet unverändert zum Vorjahr Ansprüche gegen den gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds. Die Werthöhe resultiert aus den Beitragszahlungen der Vorjahre. Im Wirtschaftsjahr 2014 hat sich keine Wertänderung der Finanzanlage ergeben. Der Beitragsbescheid für das Jahr 2014 ist nicht fällig gestellt worden, weil der Fonds bereits die gesetzlich definierte finanzielle Ausstattung erreicht hat.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

€23.198,69

(Vorjahr € 28.051,76)

Der Posten betrifft im Wesentlichen diverse Materialien des Sachgebiets Kanalnetz im Lager Bindersleben.

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist am 19. Dezember 2014, 30. Dezember 2014 und 5. Januar 2015 körperlich aufgenommen worden. An der Inventuraufnahme haben wir wegen der geringen Bedeutung des Bestands an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für den Jahresabschluss nicht teilgenommen.

Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Abwertungen nach dem Niederswertprinzip zum Bilanzstichtag 2014 sind in geringfügigem Umfang vorgenommen worden. Gängigkeitsabschläge wegen mangelnder oder nur unzureichender Verwertbarkeit brauchten nicht vorgenommen zu werden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gliedern sich nach Bilanzposten und Restlaufzeiten auf:

	Stand am 31.12.2014 €	Restlaufzeiten		
		< 1 Jahr €	1-5 Jahre €	> 5 Jahre €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.993.291,73	3.993.291,73	0,00	0,00
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Erfurt	146.337,08	146.337,08	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	56.254,73	56.254,73	0,00	0,00
	<u>4.195.883,54</u>	<u>4.195.883,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zu den einzelnen Posten ist zu bemerken:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€3.993.291,73
 (Vorjahr € 4.393.786,64)

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Hauptleistungen	3.372.182,25	3.483.061,27
Verbrauchsabgrenzung	1.190.047,66	1.266.557,89
Nebenleistungen	<u>411.548,39</u>	<u>648.947,18</u>
	4.973.778,30	5.398.566,34
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	– 479.748,15	– 531.495,89
Pauschalwertberichtigung	<u>– 500.738,42</u>	<u>– 473.283,81</u>
	<u>3.993.291,73</u>	<u>4.393.786,64</u>

Die ausschließlich in € valutierenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind einzeln in einer Offenen Posten-Liste in Übereinstimmung mit dem Sachkontoausweis nachgewiesen worden. Der Eigenbetrieb hat zum 31. Dezember 2014 für ausgewählte Debitoren Saldenbestätigungen eingeholt. Aufgetretene Differenzen konnten zufriedenstellend geklärt werden.

Die **Einzelwertberichtigungen** haben sich im Berichtsjahr entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand am 01.01.2014		531.495,89
Zahlungseingänge	759,12	
Ausbuchungen	<u>89.637,06</u>	– 90.396,18
Zugänge		+ 38.648,44
Stand am 31.12.2014		<u>479.748,15</u>

Der Eigenbetrieb ermittelt die Einzelwertberichtigungen exakt fallbezogen.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen am Bilanzstichtag 2014 folgende Leistungen:

	<u>€</u>
Forderungen aus Hauptleistungen	475.542,49
Forderungen aus Nebenleistungen	<u>4.205,66</u>
	<u>479.748,15</u>

Zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang ist eine Pauschalwertberichtigung von rund 1% auf die Forderungen aus Nebenleistungen gebildet worden. Die Hauptleistungen werden gestaffelt nach dem Jahr ihrer Fälligkeit gemäß einer internen Regelung pauschal wertberichtigt.

Die **Pauschalwertberichtigung** auf Forderungen aus **Hauptleistungen** errechnet sich:

Jahr	Gesamtforderungen Stand		%	Pauschalwertberichtigung Stand	
	31.12.2014	rd.		31.12.2014	
	€			€	
1993-2010	332.114,77	100,0		332.114,77	
2011	77.428,60	80,0		61.942,88	
2012	99.410,53	50,0		49.705,27	
2013	100.032,27	30,0		30.009,68	
2014	2.287.653,59	1,0		22.876,54	
Hauptleistungen	<u>2.896.639,76</u>			<u>496.649,14</u>	

(Vorjahr 466.783,82)

Die **Pauschalwertberichtigung** auf Forderungen aus **Nebenleistungen** errechnet sich:

	€	€
Nebenleistungen	411.548,39	
einzelwertberichtigte Forderungen	- 4.205,66	407.342,73
davon rd. 1 %		<u>4.089,28</u>
		(Vorjahr 6.500,00)

Die Pauschalwertberichtigung ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 28 gestiegen.

Von den Forderungen stehen zum Prüfungszeitpunkt noch T€ 918 offen.

2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Erfurt

€ 146.337,08
(Vorjahr € 4.040,28)

Der Posten gliedert sich auf:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
abwassertechnische Erschließungsleistungen für Straßenbausträger	57.298,34	0,00
Reinigung von Straßenabläufen	88.904,27	0,00
übrige	134,47	4.040,28
	<u>146.337,08</u>	<u>4.040,28</u>

Von den Forderungen gegen die Landeshauptstadt Erfurt stehen zum Prüfungszeitpunkt noch T€ 32 offen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 56.254,73
(Vorjahr € 61.422,58)

Der Posten setzt sich zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Nutzungsentgelt für das Betriebsgebäude Binderslebener Landstraße	26.950,15	23.440,93
Sollposten der Kreditoren	29.304,58	37.424,30
übrige	<u>0,00</u>	<u>557,35</u>
	<u><u>56.254,73</u></u>	<u><u>61.422,58</u></u>

Die **Sollposten der Kreditoren** entfallen nahezu ausschließlich auf den Kreditor SWE Netz GmbH, Erfurt.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen stehen zum Prüfungszeitpunkt noch T€27 offen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

€274.307,50
(Vorjahr € 829.555,06)

Der Posten setzt sich zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Kassenbestand	344,83	430,26
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>273.962,67</u>	<u>829.124,80</u>
	<u><u>274.307,50</u></u>	<u><u>829.555,06</u></u>

Der **Kassenbestand** ist durch das ordnungsgemäß geführte Kassenbuch zum 31. Dezember 2014 nachgewiesen.

Das ausgewiesene lfd. **Bankguthaben** bei der HypoVereinsbank Kto. Nr. 5180165322 stimmt mit der vorliegenden Bankbestätigung und dem letzten Bankauszug zum Bilanzstichtag 2014 überein.

Zinsen und Spesen sind periodengerecht erfasst.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€17.367,80
(Vorjahr € 17.467,01)

Der Posten gliedert sich auf:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Beamtenbesoldung	10.148,83	9.877,38
Wartungskosten	<u>7.218,97</u>	<u>7.589,63</u>
	<u><u>17.367,80</u></u>	<u><u>17.467,01</u></u>

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft bereits gezahlte Beamtenbesoldung sowie anteilige Wartungskosten für 2015.

Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens des Vorjahrs ist korrekt in den Aufwendungen 2014 erfasst worden.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€5.100.000,00
(Vorjahr €5.100.000,00)

Das Stammkapital des Eigenbetriebs (§ 2 der Satzung) ist in voller Höhe erbracht. Auf die Ausführungen in der Anlage VI des Prüfungsberichts wird verwiesen.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

€102.046.111,11
(Vorjahr €100.001.777,86)

Der Posten hat sich entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2014	100.001.777,86
anteiliger Jahresüberschuss 2014	<u>2.044.333,25</u>
Stand am 31.12.2014	<u><u>102.046.111,11</u></u>

Gemäß Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt Erfurt vom 01. Oktober 2014 ist der nach Abzug der an die Landeshauptstadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 4.602.000,00 verbleibende Betrag aus dem Jahresüberschuss 2013 in Höhe von € 2.044.333,25 in die allgemeine Rücklage eingestellt worden.

2. Zweckgebundene Rücklagen

€60.605.525,38
(Vorjahr €60.605.525,38)

Der Posten wird zum Vorjahr unverändert ausgewiesen.

Der Posten beinhaltet Rücklagen für investive Zwecke aus erhaltenen Fördermitteln und verrechneter Abwasserabgabe. Die Bildung des Postens unter Einbeziehung der verrechneten Abwasserabgabe erfolgt gemäß der Festlegungen des Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen (KFA) des IDW vom 23. Oktober 1995. Danach ist bei Eigenbetrieben die verrechnete Abwasserabgabe als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand anzusehen und dem Eigenkapital zuzuführen, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird. Im Berichtsjahr ist keine Verrechnung von Abwasserabgaben erfolgt.

III. Gewinn

1. Gewinn des Vorjahrs

€1.593.321,93
 (Vorjahr € 1.593.321,93)

Der Posten wird unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Der Posten beinhaltet neben auf neue Rechnung vorgetragene anteilige Jahresüberschüsse aus Vorjahren auch die sich im Vorjahr aus der Übertragung der Vermögens- und Schuldposten des GVZ ergebenden Ertrags- und Aufwandsposten des GVZ, die aus Gründen der Klarheit saldiert im Gewinnvortrag ausgewiesen wurden.

2. Jahresgewinn

€5.586.117,31
 (Vorjahr € 6.646.333,25)

Das Jahresergebnis 2014 soll in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von € 4.685.000,00 an die Landeshauptstadt Erfurt abgeführt und in Höhe von € 901.117,31 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

€3.788.860,29
 (Vorjahr € 3.957.715,07)

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Stand am Jahresanfang	3.957.715,07	0,00
Zugänge	0,00	4.295.424,63
Abgänge	0,00	0,00
Auflösung 2012	0,00	– 168.854,78
Auflösung 2013	0,00	– 168.854,78
Auflösung 2014	– 168.854,78	0,00
Stand am Jahresende	<u>3.788.860,29</u>	<u>3.957.715,07</u>

Der Posten beinhaltet ausschließlich die im Vorjahr erfolgte Übernahme des gleichlautenden Postens aus der Bilanz des GVZ rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Die Zuschüsse werden in Anlehnung an die tatsächliche durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Die Anwendung einer Nutzung von 40 Jahren (Abschreibungsrate von 2,5 %) resultiert aus der Bewertung des technischen Zustands der vom GVZ übernommenen Anlagegüter. Die diesbezüglichen Erträge 2014 belaufen sich auf T€ 169.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

€45.024.485,38
(Vorjahr € 46.175.585,13)

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Stand am Jahresanfang	46.175.585,13	47.326.684,86
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Auflösungen	- 1.151.099,75	- 1.151.099,73
Stand am Jahresende	<u>45.024.485,38</u>	<u>46.175.585,13</u>

Die Ertragszuschüsse sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen. Auf die detaillierte Darstellung in der Anlage VI zum Prüfungsbericht wird verwiesen.

Im Berichtsjahr sind – wie im Vorjahr – keine **Zugänge** oder **Abgänge** erfolgt.

Die empfangenen Zuschüsse bis zum Jahr 2000 werden gem. § 21 Abs. 3 ThürEBV (alte Fassung) mit 3,0 % und ab dem Jahr 2001 in Anlehnung an die tatsächliche durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter mit 1,5 % erfolgswirksam aufgelöst. Die diesbezüglichen Erträge 2014 belaufen sich unverändert zum Vorjahr auf T€ 1.151.

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

€9.595.728,67
(Vorjahr € 8.507.825,70)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr entwickelt:

	Stand am 01.01.2014	Inanspruch- nahmen	Auf- lösungen	Auf- zinsungen	Zuführungen	Stand am 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€
Personalverpflichtungen						
Altersteilzeit	431.642,00	287.656,00	44.128,00	12.245,00	575,00	112.678,00
Arbeitszeitkonten	79.700,00	79.700,00	0,00	0,00	76.000,00	76.000,00
Resturlaub	46.650,00	46.650,00	0,00	0,00	58.950,00	58.950,00
Jubiläumrückstellungen	18.300,00	2.520,00	3.300,00	590,00	5.130,00	18.200,00
	<u>576.292,00</u>	<u>416.526,00</u>	<u>47.428,00</u>	<u>12.835,00</u>	<u>140.655,00</u>	<u>265.828,00</u>
Kostenüberdeckung	6.202.790,59	831.000,00	0,00	230.229,19	1.918.665,18	7.520.684,96
Abwasserabgabe	1.445.657,54	942.534,67	0,00	0,00	878.000,00	1.381.122,87
Instandhaltungsverpflichtungen	87.365,72	85.495,92	1.869,80	0,00	98.000,00	98.000,00
Risiken aus Übernahme GVZ	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	79.800,00	76.474,60	3.325,40	0,00	80.550,00	80.550,00
Kosten Nachkalkulation	17.850,00	17.850,00	0,00	0,00	8.925,00	8.925,00
Aufbewahungsverpflichtungen	17.658,00	2.141,15	0,00	346,87	2.207,54	18.071,26
ausstehende Rechnungen	411,85	411,85	0,00	0,00	67.546,58	67.546,58
Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
	<u>8.507.825,70</u>	<u>2.372.434,19</u>	<u>52.623,20</u>	<u>243.411,06</u>	<u>3.269.549,30</u>	<u>9.595.728,67</u>

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** beinhalten die Aufstockungsbeträge und die zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge von zwei (Vorjahr neun) Arbeitnehmern, die gemäß Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) im öffentlichen Dienst in ein Altersteilzeitverhältnis gewechselt sind. Für sechs Mitarbeiter sind die Altersteilzeitverhältnisse im Berichtsjahr ausgelaufen. Ein Mitarbeiter ist verstorben; die gebildeten Rückstellungen sind demgemäß aufgelöst worden. Die Altersteilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten Blockmodells ausgestaltet, in dem der jeweilige Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase die volle Arbeitsleistung erbringt und in der zweiten Phase vollständig von der Arbeit freigestellt wird. Demgemäß enthalten die Rückstellungen auch die anteiligen Vergütungen für die Freistellungsphase. Der Posten beinhaltet auch Rückstellungen für Abfindungen aus Altersteilzeit. Im Berichtsjahr sind die Abfindungen für sechs Arbeitnehmer ausgezahlt worden. Die Rückstellungen sind durch das versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 06. Februar 2015 nachgewiesen. Sie sind mit 4,53 % p. a. abgezinst worden.

Den Rückstellungen für **Arbeitszeitkonten** (Gleitzeitüberhänge) liegen interne Einzelaufstellungen zugrunde. Der Posten beinhaltet auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse. Sie sind für 110 Mitarbeiter gebildet worden.

Den Rückstellungen für **Resturlaub** liegen Einzelaufstellungen der Personalabteilung zugrunde. Diese beinhalten auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Sie sind für 103 Mitarbeiter gebildet worden und beinhalten 348 Urlaubstage.

Die Rückstellungen für **Jubiläumsaufwand** sind durch interne Einzelaufstellungen nachgewiesen und betreffen insgesamt 91 Arbeitnehmer. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld beruht auf dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) vom 13. September 2005 für jeweils 25 bzw. 40 Jahre Betriebszugehörigkeit. Entsprechend ihrer langfristigen Laufzeit sind die Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,34 % bzw. 4,61 % p. a. abgezinst worden.

Die Rückstellungen für **Kostenüberdeckung** bestehen für die Jahre 2007 bis 2011 abzüglich der geplanten und im Berichtsjahr ertragswirksam verbuchten Inanspruchnahmen von T€ 831 in Höhe von T€ 2.496 vor Abzinsung. Aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt des Vorjahrs noch nicht rechtswirksamen neuen Gebührensatzung ist für das Jahr 2012 eine vorsorgliche Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von brutto T€ 2.898 aufwandswirksam zugeführt worden. Diese ist gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG in vier gleichen Teilen in den Perioden 2016 bis 2019 ertragswirksam auflösbar. Im Vorjahr sind aufgrund der nunmehr rückwirkend zur Anwendung gekommenen Gebührensatzung ab 01. Januar 2012 das Jahr 2012 und das Jahr 2013 in Höhe von T€ 885 nachkalkuliert worden. Auch dieser Betrag ist gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG in vier gleichen Teilen in den Perioden 2016 bis 2019 ertragswirksam auflösbar. Im Berichtsjahr ist das Jahr 2014 nach-

kalkuliert worden. Daraus ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Rückstellungsbetrag aus dem Überhang von Kostenüberdeckungen gegenüber Kostenunterdeckungen von brutto T€ 1.186. Im Weiteren sind zu dem sich aus der aus der Nachkalkulation 2011 ergebende und anteilig noch nicht passivierte Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 1.074 zusätzlich in die Rückstellungen eingestellt worden. Der im Berichtsjahr den Rückstellungen zugeführte Betrag umfasst somit insgesamt T€ 2.260. Auch dieser Betrag ist gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG in vier gleichen Teilen in den Perioden 2016 bis 2019 ertragswirksam auflösbar. Der Betrag setzt sich im Einzelnen zusammen:

	<u>T€</u>
Kostenüberdeckung 2014	1.816
Kostenunterdeckung 2014	– 630
zzgl. Kostenüberdeckung anteilig 2011	1.074
	<u><u>2.260</u></u>

Damit ergibt sich insgesamt ein Rückstellungsbetrag vor Abzinsung in Höhe von T€ 8.539. Im Einzelnen setzt sich der Betrag zusammen:

	<u>T€</u>
Zuführung 2007-2011 abzgl. 3 Jahre ertragswirksame Auflösung von je T€ 831	4.989
	– 2.493
	<u>2.496</u>
Zuführung 2012	2.898
Zuführung 2013	885
Zuführung 2014	2.260
	<u><u>8.539</u></u>

Aufgrund der Verpflichtungen aus den Rückstellungen für Kostenüberdeckung von mehr als einem Jahr sind diese auf den Erfüllungsbetrag abzuzinsen. Der Posten ist durch interne Berechnungen des Eigenbetriebs nachgewiesen.

Die Rückstellungen für die **Abwasserabgabe** sind durch interne Berechnungen des Entwässerungsbetriebs auf der Grundlage der sich aus dem Abwasserabgabengesetz ergebenden Schadeinheiten und der tatsächlich eingeleiteten Abwassermengen für die voraussichtliche Abwasserabgabe des Berichtsjahrs in Höhe der zu erwarteten Zahlungen gebildet worden. Der Posten beinhaltet auch noch anteilige Rückstellungen für das Vorjahr, die sich aufgrund der Umsetzung der Berechnungsgrundlagen für das Niederschlagswasser ergeben haben.

Die Rückstellungen für **Instandhaltungsverpflichtungen** beziehen sich überwiegend auf notwendige Reparaturmaßnahmen der Abteilung Kanalnetz, die aufgrund fehlender Kapazitäten im Berichtsjahr nicht mehr realisiert werden konnten. Sie sind durch interne Unterlagen der Fachabteilung nachgewiesen. Alle Maßnahmen sind in den ersten drei Monaten des Folgejahrs abgearbeitet worden.

Die vorjährigen und unverändert ausgewiesenen Rückstellungen für **Risiken aus Übernahme GVZ** des Vorjahrs wurden aufgrund eines möglichen Rechtsstreits im Zusammenhang mit den gezahlten Rückerstattungen an die Grundstückseigentümer gebildet.

Die Rückstellungen für **Abschluss- und Prüfungskosten** sind im Wesentlichen für die internen Kosten der Jahresabschlusserstellung 2014 sowie für die Abschlussprüfung 2014 gebildet worden.

Die Rückstellungen für **Nachkalkulation** sind für die noch erforderliche Nachkalkulation des Berichtsjahrs für externe Beratungskosten gebildet worden.

Die Rückstellungen für **Aufbewahrungspflichten** resultieren aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen. Sie sind auf der Grundlage der notwendigen Raumkosten angesetzt und durch interne Berechnungsunterlagen nachgewiesen. Entsprechend ihrer langfristigen Laufzeit sind die Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,45 % p. a. abgezinst.

Den Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** liegen Abrechnungsbelege zugrunde. Sie betreffen am 31. Dezember 2014 im Wesentlichen Bauleistungen.

Die Rückstellungen für **Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen** sind durch Einzelaufstellungen des Eigenbetriebs nachgewiesen. Sie betreffen im Einzelnen:

	<u>T€</u>
Kläranlage Vieselbach	55
Lagunen Kläranlage Kühnhausen	<u>20</u>
	<u><u>75</u></u>

Die Aufzinsungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 243 sind ordnungsgemäß in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst worden.

E. Verbindlichkeiten

Der Posten setzt sich zusammen:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Restlaufzeiten</u>		
		<u>< 1 Jahr</u>	<u>1-5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.861.759,60	5.433.232,16	26.940.753,34	27.487.774,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.866.805,90	2.866.805,90	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt	676.668,77	676.668,77	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>358.286,92</u>	<u>358.286,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>63.763.521,19</u></u>	<u><u>9.334.993,75</u></u>	<u><u>26.940.753,34</u></u>	<u><u>27.487.774,10</u></u>

Der Entwässerungsbetrieb hat keine Sicherheiten iSd § 285 Nr. 16 HGB gestellt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€59.861.759,60
(Vorjahr €57.542.768,74)

Die Bankschulden setzen sich zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	59.699.163,48	57.391.894,13
Zinsabgrenzungen	<u>162.596,12</u>	<u>150.874,61</u>
	<u>59.861.759,60</u>	<u>57.542.768,74</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch Bankauszüge zum 31. Dezember 2014, durch Darlehensverträge und Tilgungspläne sowie durch ausgewählte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Darlehensverbindlichkeiten bestehen gegenüber den folgenden Kreditinstituten:

- Deutsche Kreditbank, Berlin,
- Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main,
- Landesbank Nordrhein Westfalen, Münster,
- Sparkasse Mittelthüringen, Erfurt,
- Thüringer Aufbaubank, Erfurt.

Der Entwässerungsbetrieb hat im Berichtsjahr ein neues Darlehen bei der Sparkasse Mittelthüringen über T€ 9.000 aufgenommen (Kto. Nr. 6602237673). Das Darlehen wurde in Höhe von T€ 3.000 zur Umschuldung eines bisher bei der Deutschen Kreditbank gehaltenen Darlehens aufgenommen.

Weiterführende Angaben zu den einzelnen Darlehen sind in der Anlage VI des Prüfungsberichts enthalten.

Die Darlehen sind planmäßig getilgt und ordnungsgemäß verzinst worden.

Der Zinsaufwand 2014 (einschließlich Zinsabgrenzung) beträgt T€ 1.848 (Vorjahr T€ 1.874).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€2.866.805,90
(Vorjahr €2.433.880,73)

Die Verbindlichkeiten bestehen am 31. Dezember 2014 gegenüber:

	€
Wiedemann & Reichhardt Maschinen-Fahrzeug-	
bau GmbH, Altenmünster	460.678,61
Pöyry Deutschland GmbH, Vantaa (Finnland)	233.176,73
Herzog Bau GmbH, Tüttleben	160.331,22
Strabag GmbH, Wien (Österreich)	155.239,64
TUS Thüringer UmweltService GmbH, Erfurt	128.376,78
Steinbacher-Consult GmbH, Erfurt	93.693,43
Heinrich Wassermann GmbH & Co. KG, Crossen an der Elster	79.252,07
Thomas GmbH, Delligsen	76.306,02
Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, Berlin	72.514,96
Jaap Tiefbau GmbH, Gotha	63.804,45
SWE Stadtwirtschaft GmbH, Erfurt	63.778,39
Hermanns Anlagenbau & Klärwerkstechnik, Brüggem	63.265,49
M 1:1 Entwerfen + planen GmbH, Hamburg	62.007,42
BTS Tiefbau GmbH, Nordholz	52.293,78
Bennert Ingenieurbau GmbH, Klettbach	50.391,42
Wagner Straßen-u. Tiefbau GmbH, Erfurt	44.955,63
Planungsbüro Poch+Zänker GmbH, Erfurt	44.130,03
RAB Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH, Löbichau	43.081,66
AIT Allgemeiner Ingenieurbau Thüringen GmbH, Gotha	37.929,62
Aust EKS Bau AG, Schloßvippach	37.279,21
Tief- und Leitungsbau GmbH & Co. KG, Apolda	35.334,06
Ing.-Büro John & Stolze GmbH, Erfurt	30.869,78
Emch + Berger GmbH, Berlin	29.100,00
ThüWa Thüringen Wasser GmbH, Erfurt	28.822,22
Pumpenfabrik Wagner GmbH, Wangen	23.681,00
SWE Energie GmbH, Erfurt	21.929,89
Kirchner & Völker Bauunternehmung GmbH, Erfurt	19.404,56
Planungsbüro Grobe, Erfurt	17.979,62
ABS Steding GmbH, Bitterfeld-Wolfen	17.344,26
Drees und Sommer GmbH, Hannover	16.660,00
TSK Automatisierung GmbH, Stotternheim	16.516,56
G.U.B. Ingenieur AG, Zwickau	15.847,65
Killenberg Bau GmbH, Arnstadt	15.645,81
Cadmap Consulting, Essen	15.351,00
übrige	539.832,93
	<u><u>2.866.805,90</u></u>

Die ausschließlich in € valutierenden Liefer- und Leistungsschulden sind einzeln in einer Offenen Posten-Liste in Übereinstimmung mit dem Sachkontoausweis nachgewiesen worden. Die Einrichtung hat zum 31. Dezember 2014 für ausgewählte Lieferanten Saldenbestätigungen eingeholt. Aufgetretene Differenzen konnten zufriedenstellend geklärt werden.

Die vorstehenden Verbindlichkeiten enthalten Sicherheitseinbehalte in Höhe von T€ 106. Daneben bestehen Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von T€ 217.

Zum Prüfungszeitpunkt stehen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 191 offen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt

€676.668,77
(Vorjahr €3.412,35)

Der Posten setzt sich zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	664.540,50	0,00
Beamtenbesoldung	10.148,83	0,00
übrige	<u>1.979,44</u>	<u>3.412,35</u>
	<u>676.668,77</u>	<u>3.412,35</u>

Die Verbindlichkeiten aus **Löhnen und Gehältern** sowie **Beamtenbesoldung** sind durch Zahlungsanforderung der mit den Abrechnungen beauftragten Stadtverwaltung belegt. Der Ausgleich ist im Januar 2015 erfolgt.

Zum Prüfungszeitpunkt stehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt offen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

€358.286,92
(Vorjahr €827.694,83)

– davon aus Steuern €70,52 (Vorjahr €577,00) –

Der Posten setzt sich zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
KFZ-Steuer	70,52	577,00
Abwasserüberzahlungen treuhänderische Verwaltung für einen beabsichtigten Vergleichsabschluss	277.870,44	597.263,49
Lohnzuschläge	45.000,00	45.000,00
übrige	34.959,90	31.848,24
	<u>386,06</u>	<u>153.006,10</u>
	<u>358.286,92</u>	<u>827.694,83</u>

Die Kundenguthaben aus **Abwasserüberzahlungen** resultieren aus der Jahresverbrauchsabrechnung und sind durch Debitorensaldenlisten nachgewiesen. Der Bestand ist im Vorjahr aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Gebührensatzung deutlich höher gewesen.

Die **Lohnzuschläge** gegenüber Mitarbeitern sind durch eine interne Aufstellung belegt.

Zum Prüfungszeitpunkt stehen von den sonstigen Verbindlichkeiten noch T€45 offen.

DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

€32.823.898,34
(Vorjahr €31.947.163,83)

Die **Umsatzerlöse** resultieren aus:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Erlöse aus Schmutzwasser	18.091.603,80	16.858.779,66
Erlöse aus Nebenleistungen	6.590.343,80	6.820.018,85
Erlöse aus Niederschlagswasser	6.244.980,30	6.251.700,64
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	1.151.099,75	1.151.099,73
Erlöse aus Beseitigungsgebühren	745.870,69	865.564,95
	<u>32.823.898,34</u>	<u>31.947.163,83</u>

Die Zunahme der Umsatzerlöse aus **Schmutzwasser** resultiert aus einem erhöhten Verbrauchsverhalten verbunden mit der gestiegenen Anzahl von Einleitern infolge einer erhöhten Einwohnerzahl.

Die Erlöse aus **Nebenleistungen** setzen sich im Einzelnen zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Straßenoberflächenentwässerung	3.903.000,00	3.791.000,00
Einleitung durch Dritte	2.174.491,62	2.534.278,45
Reinigung von Straßeneinläufen	269.853,03	250.673,16
Anschluss- und Genehmigungsgebühren	94.950,50	95.176,50
Selbstbehalt Außengebietsentwässerung	53.000,00	53.000,00
Laborleistungen	3.085,03	3.050,31
Sondereinleiter	86.734,62	79.143,93
übrige	5.229,00	13.696,50
	<u>6.590.343,80</u>	<u>6.820.018,85</u>

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung betreffen gemäß der Haushaltssatzung die anteiligen Kosten der Straßenentwässerung, die von den Straßenbaulasträgern zu tragen sind.

Die Abnahme der Umsatzerlöse aus Einleitungen durch Dritte ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr fehlenden Starkregenereignisse zurückzuführen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

€308.823,37
(Vorjahr €303.600,68)

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten Personalleistungen im Wesentlichen für verschiedene Kanalbaumaßnahmen, die mit T€ 175 (Vorjahr T€ 170) vor allem die Bauabteilung betreffen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

€1.739.552,39

(Vorjahr € 2.532.195,44)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
laufende betriebliche Erträge		
Inanspruchnahme von Rückstellungen		
für Kostenüberdeckung	831.000,00	831.000,00
Erträge aus Einspeisevergütung	477.555,52	119.810,38
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens		
für Investitionszuschüsse GVZ	168.854,78	168.854,78
Erträge aus der Erstattung von Abwassergebühren	64.457,79	0,00
Mahngebühren	38.866,73	33.714,90
Schrotterlöse	7.347,80	7.733,45
Fördermittelzuschuss TAB für Azubi	6.100,00	13.800,00
Mieten und Pachten	362,25	362,25
übrige	38.181,53	45.731,63
	<u>1.632.726,40</u>	<u>1.221.007,39</u>
neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	52.623,20	2.090,90
Anpassung von Wertberichtigungen auf Forderungen	27.940,82	155.258,62
Versicherungsentschädigungen	21.043,70	7.976,46
Erträge aus dem Abgang von Gegen-		
ständen des Anlagevermögens	3.097,00	5.798,00
Erlöse aus Gebühren für Vorjahre	0,00	1.134.903,97
übrige periodenfremde Erträge	2.121,27	5.160,10
	<u>106.825,99</u>	<u>1.311.188,05</u>
	<u>1.739.552,39</u>	<u>2.532.195,44</u>

Die Erträge aus **Einspeisevergütung** resultieren aus KWK-Stromerzeugung im Klärwerk Kühnhausen, die im Berichtsjahr erstmalig durchgängig erzielt worden sind, was zu einer entsprechenden Ausweitung der Erträge geführt hat.

Hinsichtlich der Erträge aus der **Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse GVZ** wird auf die Ausführungen zu dem dazugehörigen Bilanzposten verwiesen.

Die Erträge aus **Erstattung Abwassergebühren** betreffen einen Einleiter. Aufgrund eines Ablesefehlers wurden zunächst zu hohe Abwassergebühren an den Freistaat Thüringen entrichtet. Gemäß Bescheid des Freistaats vom 26. Juni 2014 ist die Abgabe neu beschieden und der entsprechende Betrag an den Eigenbetrieb erstattet worden.

Die vorjährigen Erlöse aus **Gebühren für Vorjahre** resultierten aus in 2013 vorgenommenen rückwirkenden Anpassung der Gebührensatzung zum 01. Januar 2012. Die finanziellen Auswirkungen der rückwirkenden Anpassung der Gebührensatzung für das Jahr 2012 sind danach hinsichtlich der Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen und dazu korrespondierend bei Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt worden.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

€1.099.459,68
 (Vorjahr € 1.207.497,97)

Der Posten gliedert sich auf:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Hilfs- und Betriebsstoffe	494.681,85	574.028,06
Reparaturmaterial	415.524,36	437.874,68
Brenn- und Treibstoffe	159.832,74	169.426,02
Wasserbezug	29.420,73	26.169,21
	<u>1.099.459,68</u>	<u>1.207.497,97</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€6.062.225,29
 (Vorjahr € 5.358.042,63)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich im Einzelnen zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Instandhaltung und Pflege	2.200.550,10	1.747.369,40
Entsorgung von Fäkalien, Klärschlamm, Sandfang, Rechengut	2.121.366,60	1.705.576,36
Abwasserabgabe	878.000,00	1.095.000,00
Strom	725.666,28	640.355,68
Gas	37.601,22	49.948,97
übrige	99.041,09	119.792,22
	<u>6.062.225,29</u>	<u>5.358.042,63</u>

Die gestiegenen Aufwendungen für **Instandhaltung und Pflege** sind weitgehend durch den milden Winter 2013/2014 begründet.

Im Berichtszeitraum sind die Aufwendungen für die **Entsorgung** von Fäkalien, Klärschlamm, Sandfang und Rechengut gestiegen, weil der Klärschlamm nunmehr verbrannt und keiner landwirtschaftlichen Verwertung mehr zugeführt wird.

Die rückläufige **Abwasserabgabe** resultiert aus der Einhaltung der in die öffentlichen Gewässer eingeleiteten Schadstoffwerte in Verbindung mit der Einleitung von geringeren Mengen.

Die erhöhten Aufwendungen für **Strom** beinhalten den verstärkten Rückkauf von Strom aus dem betriebseigenen Blockheizkraftwerk. Dazu korrespondierend sind die Erträge aus der Stromeinspeisung ebenfalls gestiegen.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

€5.621.752,15
 (Vorjahr € 5.412.546,85)

Der Posten setzt sich zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Gehälter	3.183.105,97	3.166.811,43
Löhne	2.537.021,44	2.465.986,18
Beamtenvergütung	122.321,54	116.404,20
Anpassung von Personalrückstellungen	– 220.696,80	– 336.654,96
	<u>5.621.752,15</u>	<u>5.412.546,85</u>

Das Personal wird von der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt verwaltet. Die Personalkosten werden an den Entwässerungsbetrieb umgelegt. Die Entgelte der Mitarbeiter ergeben sich aus den tariflichen Bestimmungen des TVöD. Im Berichtsjahr ist eine Entgelterhöhung um 3,0 % (mindestens € 90,00) zum 01. März für die tariflichen Beschäftigten erfolgt.

Die Zusammensetzung der Beschäftigten ist im Prüfungsbericht in der Anlage VI dargestellt.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€1.329.810,48
 (Vorjahr € 1.303.208,19)

– davon für Altersversorgung € 194.369,71 (Vorjahr € 191.137,27) –

Der Posten setzt sich zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.156.938,46	1.154.581,14
Zusatzversorgungskasse	194.369,71	191.137,27
Umlage an den kommunalen Versorgungsverband	33.676,51	41.653,52
Anpassung von Personalrückstellungen	– 55.174,20	– 84.163,74
	<u>1.329.810,48</u>	<u>1.303.208,19</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€9.669.906,98
 (Vorjahr € 9.439.516,59)

Die Abschreibungen entfallen auf:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	114.490,84	168.913,77
Sachanlagen	<u>9.555.416,14</u>	<u>9.270.602,82</u>
	<u>9.669.906,98</u>	<u>9.439.516,59</u>

Auf die Ausführungen zum Anlagevermögen und auf den Anlagenspiegel (Anlage III des Prüfungsberichts) wird verwiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€3.441.898,06

(Vorjahr € 3.290.937,97)

Die Posten setzen sich zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Verwaltungsaufwendungen	1.146.252,94	1.236.323,79
Zuführungen zu den Rückstellungen für Kostenüberdeckung	1.918.665,18	824.602,34
Betriebsaufwendungen	<u>176.526,39</u>	<u>219.448,03</u>
	3.241.444,51	2.280.374,16
neutrale Aufwendungen	<u>200.453,55</u>	<u>1.010.563,81</u>
	<u>3.441.898,06</u>	<u>3.290.937,97</u>

Die **Verwaltungsaufwendungen** setzen sich zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Verwaltungskostenumlage der Stadt	449.709,00	449.709,00
Fremde Abrechnungsleistung BALY	245.427,48	244.879,38
Zählerdatenübernahme EWB von SWE	90.672,47	92.684,66
sonstige BALY Leistungen	<u>48.427,36</u>	<u>97.602,73</u>
	384.527,31	435.166,77
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	76.359,93	51.515,07
diverse Dienstleistungen	78.755,66	105.909,18
Telekommunikation	38.885,30	38.186,91
Bürobedarf, Porto und Zeitschriften	34.513,74	55.388,77
Gebühren	16.078,95	22.938,60
Reise- und Bewirtungskosten	16.047,61	24.718,50
Kosten des Zahlungsverkehrs	10.953,28	11.979,08
übrige	<u>40.422,16</u>	<u>40.811,91</u>
	<u>1.146.252,94</u>	<u>1.236.323,79</u>

Der Rückgang der sonstigen BALY Leistungen ist durch die im Vorjahr notwendigen rechentechnischen Anpassungen für die nachträgliche Bescheidung aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung der neuen Gebührensatzung sowie der SEPA-Einführung im Zahlungsverkehr begründet. Im Berichtsjahr sind sonstige BALY Leistungen in Form von Druck- und Kuvertierleistungen sowie Programmierleistungen in Anspruch genommen worden.

Die Zunahme der Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten beruht auf Beratungsleistungen für die Werkleitung im Rahmen der strukturellen Ausgliederung aus dem Tiefbauamt.

Die Abnahme der Aufwendungen für Bürobedarf-, Porto und Zeitschriften resultieren aus dem weggefallenen Einmaleffekt aus notwendigen Bescheidversendungen nach der rückwirkenden Satzungsänderung im Vorjahr.

Die **Betriebsaufwendungen** entfallen auf:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Mieten und Pachten	47.616,79	83.356,03
Versicherungen	39.327,28	39.171,19
Aus- und Weiterbildungskosten	33.408,36	37.468,21
Arbeitsschutzkleidung	29.909,94	31.902,65
Kfz-Versicherung	26.255,18	24.133,03
Leasingkosten	0,00	3.406,97
übrige	8,84	9,95
	<u>176.526,39</u>	<u>219.448,03</u>

Die Abnahme der Aufwendungen für Mieten sind durch die im Vorjahr noch erfolgte Anmietung eines Kanalreinigungsfahrzeuges bedingt.

Die **neutralen Aufwendungen** setzen sich zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Wertberichtigungen auf Forderungen	93.284,75	87.453,00
Ausbuchung Forderung Verbrauchs- abgrenzung GVZ	36.432,67	0,00
Verluste aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	25.787,62	6.402,58
Aufwand aus Versicherungsschäden	22.751,94	0,00
Vergleich betreffend Abwasserleitungen in Grundstücken der Wohnungsbau- genossenschaft	18.500,00	0,00
Aufwendungen aus Gebühren für Vorjahr	0,00	666.562,69
Zuführung zu den Rückstellungen für Abwassergabe für Vorjahre	0,00	237.789,81
übrige periodenfremde Aufwendungen	3.696,57	12.355,73
	<u>200.453,55</u>	<u>1.010.563,81</u>

Im Vorjahr sind die Aufwendungen aus Versicherungsschäden bei den übrigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 25 gezeigt worden.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 40.535,53
(Vorjahr € 31.835,33)

Der Posten gliedert sich auf:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Verzugszinsen	39.974,02	28.940,21
Zinsen aus Bankguthaben	<u>561,51</u>	<u>2.895,12</u>
	<u>40.535,53</u>	<u>31.835,33</u>

Der Zuwachs der Verzugszinsen im Berichtsjahr gegenüber 2013 ist im Wesentlichen durch die im Vorjahr aufgrund der rückwirkenden Gebührenveranlagung erfolgte eingeschränkte Mahntätigkeit zurückzuführen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€2.091.662,08

(Vorjahr € 2.147.138,09)

– davon aus Aufzinsung €243.411,06 (Vorjahr €272.932,21) –

Die Zinsaufwendungen setzen sich zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Aufzinsung von Rückstellungen	243.411,06	272.932,21
Darlehenszinsen	1.848.192,93	1.874.205,88
übrige	<u>58,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.091.662,08</u>	<u>2.147.138,09</u>

Hinsichtlich der **Aufzinsung von Rückstellungen** wird auf die Ausführungen zu dem entsprechenden Bilanzposten verwiesen.

Hinsichtlich der **Darlehenszinsen** wird auf die Anlage VI zum Prüfungsbericht verwiesen.

11. Sonstige Steuern

€10.017,60

(Vorjahr € 9.573,74)

Der Posten setzt sich zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Kfz-Steuer	9.065,57	8.621,71
Grundsteuer	<u>952,03</u>	<u>952,03</u>
	<u>10.017,60</u>	<u>9.573,74</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.